

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1307/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.07.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	04.09.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Satzung zur Sicherung von Grundstücken (Vorkaufsrechtssatzung)

Sachverhalt:

Im März 2018 wurde das Thema des Erlasses einer Vorkaufsrechtssatzung bereits politisch diskutiert und zunächst vertagt. Die Angelegenheit soll nunmehr mit entsprechender Vorbereitungszeit erneut beraten werden. Gleichzeitig liegt jetzt auch das von der Gemeinde Appen beschlossene Ortsentwicklungskonzept vor, welches Grundlage für die Sicherung eines Großteils der Flächen sein soll.

Die Gemeinde Appen beabsichtigt, für die Zukunft Bereiche ihrer Gemeinde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Da die in diesen Gebieten liegenden Grundstücke sich noch nicht im Besitz der Gemeinde Appen befinden, soll für diese Grundstücke das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde gesichert werden. Die Eigentümer der betroffenen Flurstücke werden vom Bürgermeister zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung am 30.08.2018 in das Bürgerhaus eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist eine möglichst große Information und Transparenz zu schaffen, um bei den betroffenen Eigentümern nicht den Eindruck zu erwecken, dass die Satzung heimlich oder ohne Beteiligung beschlossen werden soll. Die Eigentümer wurden deshalb im Vorwege bereits schriftlich über die Absichten der Gemeinde informiert (siehe Anlage). Die Satzung wurde im Wesentlichen aus dem bisherigen Entwurf, ergänzt durch Flächen des OEK entwickelt. Es können Flächen gestrichen oder ergänzt werden. Wichtig ist, dass die Gemeinde Appen für alle betroffenen Bereiche ein Entwicklungsziel angibt, welches Bestandteil der Satzung wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Paragraphen 24-28 des Baugesetzbuches (BauGB) regeln das Vorkaufsrecht einer Gemeinde an einem Grundstück.

Gemäß § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufs-

recht an den Grundstücken zusteht. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Für jeden Teilgeltungsbereich gibt es eine Einzelkarte und eine Aufstellung der betroffenen Flurstücke. Die Flurstücke sind in der Karte durch Schraffur kenntlich gemacht.

Hinweis der Verwaltung: In der Satzung sind Entwicklungsziele für die jeweiligen Flächen anzugeben. Diese Entwicklungsziele sind von der Gemeinde anzugeben bzw. zu erarbeiten (z.B. Wohnbauentwicklung).

Finanzierung:

Für die Aufstellung der Satzung entstehen keine Kosten. Der Erwerb von Grundstücken ist im Haushalt nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt:/der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt:

Der vorliegende Entwurf der Vorkaufsrechtsatzung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Als Entwicklungsziele sind in der Satzung aufzunehmen:

- Geltungsbereich 1: _____
- Geltungsbereich 2: _____
- Geltungsbereich 3: _____
- Geltungsbereich 4: _____
- Geltungsbereich 5: _____
- Geltungsbereich 6: _____
- Geltungsbereich 7: _____
- Geltungsbereich 8: _____
- Geltungsbereich 9: _____
- Geltungsbereich 10: _____
- Geltungsbereich 11: _____
- Geltungsbereich 12: _____
- Geltungsbereich 13: _____
- Geltungsbereich 14: _____
- Geltungsbereich 15: _____
- Geltungsbereich 16: _____
- Geltungsbereich 17: _____
- Geltungsbereich 18: _____
- Geltungsbereich 19: _____
- Geltungsbereich 20: _____
- Geltungsbereich 21: _____
- Geltungsbereich 22: _____
- Geltungsbereich 23: _____
- Geltungsbereich 24: _____
- Geltungsbereich 25: _____
- Geltungsbereich 26: _____

Banaschak

Anlagen:

- Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung für die Gemeinde Appen
- Pläne der Satzungsgebiete
- Infoschreiben Eigentümer



«Vorname» «Name_oder_Firma»
«Straße» «Hausnummer»
«Postleitzahl» «Ort»

Datum:	20.06.2018	Aktenzeichen:	
Auskunft erteilt:	Herr Goetze	Tel.: 04122/854-122	Fax: 04122/854-222
E-Mail:	goetze@amt-gums.de		

Informationsveranstaltung zum Thema „Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den politischen Gremien der Gemeinde Appen wird derzeit über den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung diskutiert. Das Thema soll auch im Rahmen der nächsten Sitzungen ab September wieder beraten werden.

Anlass der Beratung ist der Wunsch der Gemeinde, bei der zukünftigen Gestaltung der Gemeinde einen höheren Einfluss auf die Verfügbarkeit der Grundstücke zu haben und dadurch Ziele der Ortsentwicklung umzusetzen. Die geplante Satzung beinhaltet deshalb auch sehr viele Flächen aus dem aktuellen Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Appen.

Rund um das Thema Vorkaufsrecht gibt es sehr viele Vorurteile, einige Bürgerinnen und Bürger sprechen sogar von einer Enteignung durch die Gemeinde. Gerade dies ist es jedoch nicht. Die Gemeinde möchte gern in Zukunft zumindest die Option besitzen, im Falle der Veräußerung von wichtigen Grundstücken im Ort mitzureden. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass bei jedem Verkauf von betroffenen Grundstücken auch zwangsläufig ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden muss. Setzt die Gemeinde jedoch keine Flächen fest, kann sie bei einem Verkauf auch kein Vorkaufsrecht geltend machen. Es geht als vor allem darum eine Option zu besitzen, die aber nicht zwangsläufig genutzt werden muss.

Es sind auch nicht alle Formen von Verträgen betroffen. Tausche ich beispielsweise Flächen mit einem anderen Landwirt, erbe ich etwas von meinen Eltern oder bekomme ich ein Grundstück geschenkt, dann besteht kein Vorkaufsrecht für die Gemeinde.

Auch das Vorurteil, dass eine Vorkaufsrechtssatzung den Abschluss von Kaufverträgen verkomplizieren oder erschweren würde ist nicht korrekt. Heute schon erhalten die Gemeinden beim Abschluss von Kaufverträgen eine Abschrift durch den Notar. Die Gemeinde hat das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes binnen 2 Monaten zu attestieren, damit das Grundbuchamt eine Eigentumsumschreibung vornehmen kann. In Zukunft wird es lediglich eine Entscheidung der Gemeinde zur Frage der Ausübung des Vorkaufsrechtes geben müssen, sofern eine betroffene Fläche veräußert wird. Die Vorgehensweise und die Fristen sind jedoch genau gleich, da sie vom Gesetzgeber geregelt sind.

Steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu und möchte sie dieses in Anspruch nehmen, dann muss sie in die vertraglichen Verpflichtungen des Kaufvertrages einsteigen. Das bedeutet für den Verkäufer, dass die Gemeinde alle Verpflichtungen des eigentlichen Käufers übernehmen muss, einschließlich des Kaufpreises. Der Verkäufer soll somit keinen finanziellen Nachteil aus dem Vorkaufsrecht haben.

Selbstverständlich steht es dem Verkäufer frei, in solchen Fällen ggf. im Vorwege Kontakt mit der Gemeinde aufzunehmen und über einen direkten Ankauf zu sprechen, damit dritte Personen keinen finanziellen Schaden durch den Eintritt des Vorkaufs erleiden.

Gerade aus diesem Grund möchte die Gemeinde sehr offen mit ihren Planungen umgehen und die betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig unterrichten.

Aus diesem Grund wird es am

30.08.2018 um 20 Uhr im Bürgerhaus der Gemeinde Appen, Hauptstraße 79

eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer geben, in dessen Rahmen wir vor allem darstellen möchten, welche Flächen und aus welchem Grund in die Satzung einbezogen werden sollen.

Aus Ihrem Eigentum ist folgendes Flurstück betroffen:

Flur **«Flur»**, **Flurstück** **«Flurstückszähler»/«Flurstücksnummer»**,
«amtliche_Flächengröße»m²

Über die Satzung und deren Inhalt wird dann die Gemeindevertretung am 18.09.2018 beraten.

Ich würde mich sehr freuen, Sie im Rahmen der Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Banaschak
(Bürgermeister)

*Hausadresse: Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 8 · 25482 Appen
Telefon 0 41 01 / 54 24 - 0
Telefax 0 41 01 / 54 24 - 20
Internet: www.appen.de*

*Besuchszeiten des Bürgerbüros Appen:
Montag: 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag : 08.30 - 11.30 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung*

*Bankverbindung der Amtskasse:
Volksbank Pinneberg - Elmshorn eG
Konto-Nr.: 43557090
BLZ 221 914 05
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090*

SATZUNG

über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorkaufsrechtssatzung Gemeinde Appen

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen in ihrer Sitzung am 28.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Appen steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die vom Vorkaufsrecht betroffenen Gebiete erstrecken sich auf folgende Geltungsbereiche:

Geltungsbereich 1

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	10 22	2	
Appen	10 353	20	
Appen	10 518		
Appen	10 504		

Geltungsbereich 2

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	6 116	1	
Appen	6 116	2	
Appen	6 118	6	

Appen	6 117	5
Appen	6 117	6
Appen	6 117	7
Appen	6 115	2

Geltungsbereich 3

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5 217	36	

Geltungsbereich 4

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5 70		
Appen	5 513		
Appen	5 71		

Geltungsbereich 5

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5 145	2	
Appen	5 145	4	
Appen	5 146	1	

Geltungsbereich 6

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	13 6	11	

Geltungsbereich 7

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11 78	4	

Geltungsbereich 8

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11 61	11	
Appen	11 61	13	

Geltungsbereich 9

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	17 42	8	
Appen	17 42	7	
Appen	17 42	2	

Geltungsbereich 10

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	17 37		

Geltungsbereich 11

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	17 21	2	
Appen	17 20	1	
Appen	17 21	3	
Appen	17 217	23	

Geltungsbereich 12

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	8 70	24	
Appen	8 265	72	
Appen	8 72	4	

Geltungsbereich 13

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11 53		

Appen	11	54
Appen	11	505
Appen	11	508

Geltungsbereich 14

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	11	48	28

Geltungsbereich 15

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	8	31	21

Geltungsbereich 16

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	9	29	2
Appen	9	28	9
Appen	9	33	2
Appen	9	37	3

Geltungsbereich 17

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	12	16	7

Geltungsbereich 18

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	12	28	16

Geltungsbereich 19

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	12 32	3	
Appen	12 30	9	
Appen	12 30	8	
Appen	12 39	17	
Appen	12 35	5	

Geltungsbereich 20

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	5 50	12	
Appen	5 50	10	
Appen	5 56	1	
Appen	5 56	2	
Appen	5 50	8	

Geltungsbereich 21

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner
Appen	10 63	20	
Appen	10 536		
Appen	10 53	10	
Appen	10 54	3	
Appen	10 53	15	
Appen	10 53	8	
Appen	10 53	7	
Appen	10 50	7	

Geltungsbereich 22

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	amtliche Flächengröße	Flur	Zähler	Nenner
Appen	7088	9	51	8

Geltungsbereich 23

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	27		8700

Geltungsbereich 24

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	21	53	899

Geltungsbereich 25

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	26	42	5039
Appen	12	41	11	1302
Appen	12	39	16	247

Geltungsbereich 26

Entwicklungsziel:

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	506		178

Die Geltungsbereiche sind in Lageplänen, die Bestandteile dieser Satzung sind, dargestellt.

§ 3

Rechtswirkungen des Besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde Appen den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Appen, den

Der Bürgermeister



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amisstraße 12
 25436 Moorrege
 nicht amtlicher Kartenauszug



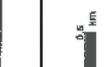
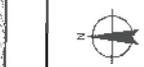
Übersicht

Erstellt für Maßstab 1:6.000
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018





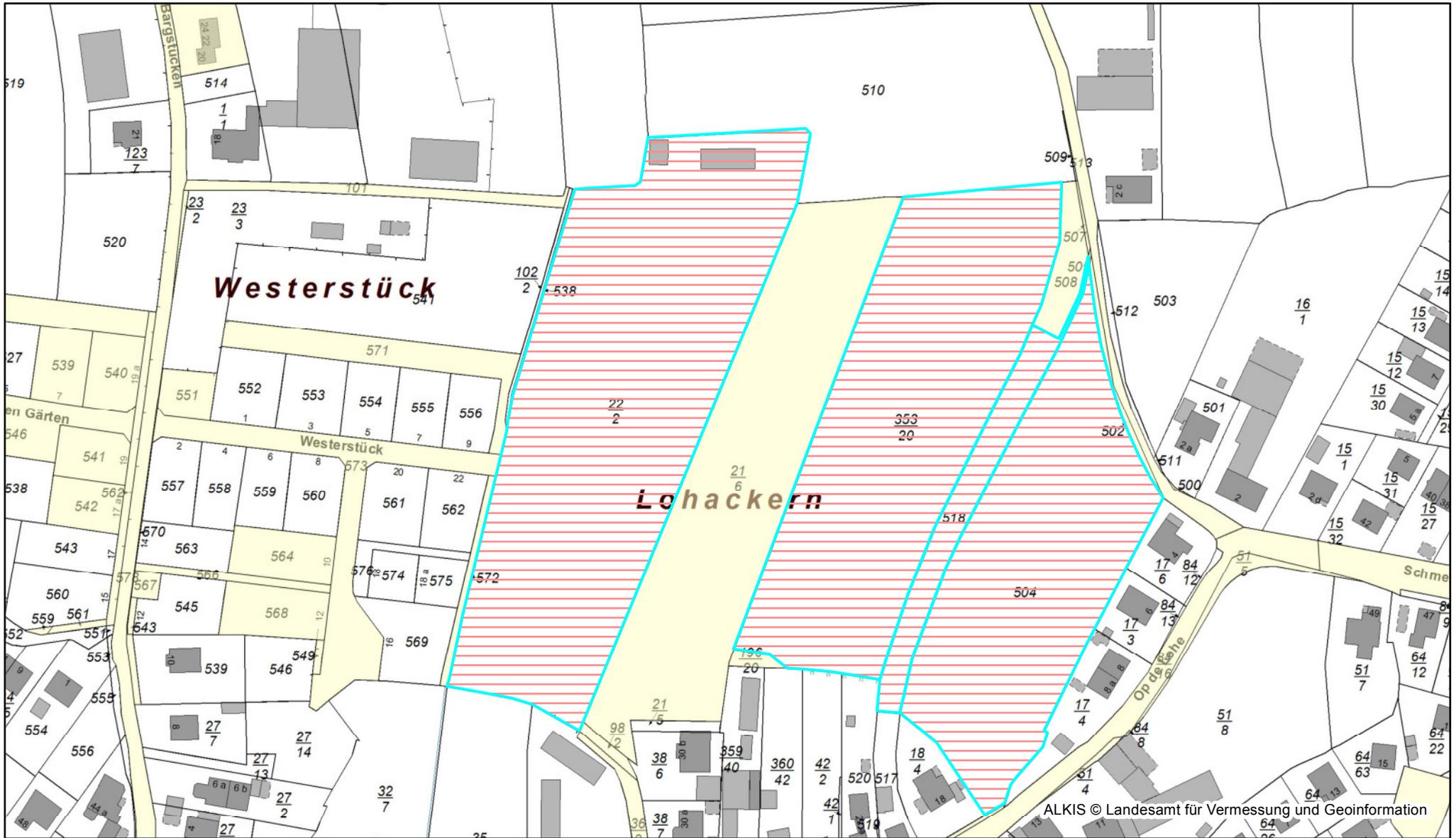
ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



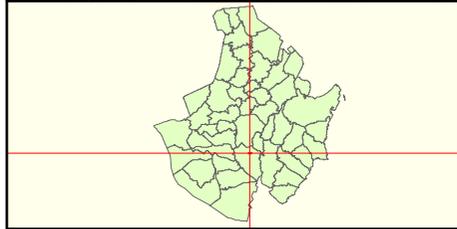
Übersicht
 Erstellt für Maßstab 1:8.000
 Ersteller Herr Goetz
 Erstellungsdatum 28.02.2016

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Ambsstraße 12
 25436 Moorrege
 nicht amtlicher Katastralauszug





ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 1

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0  0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



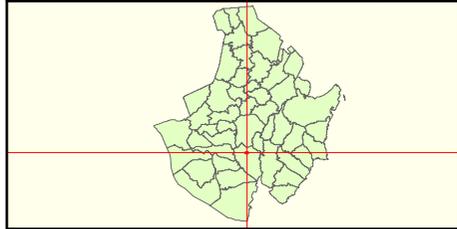
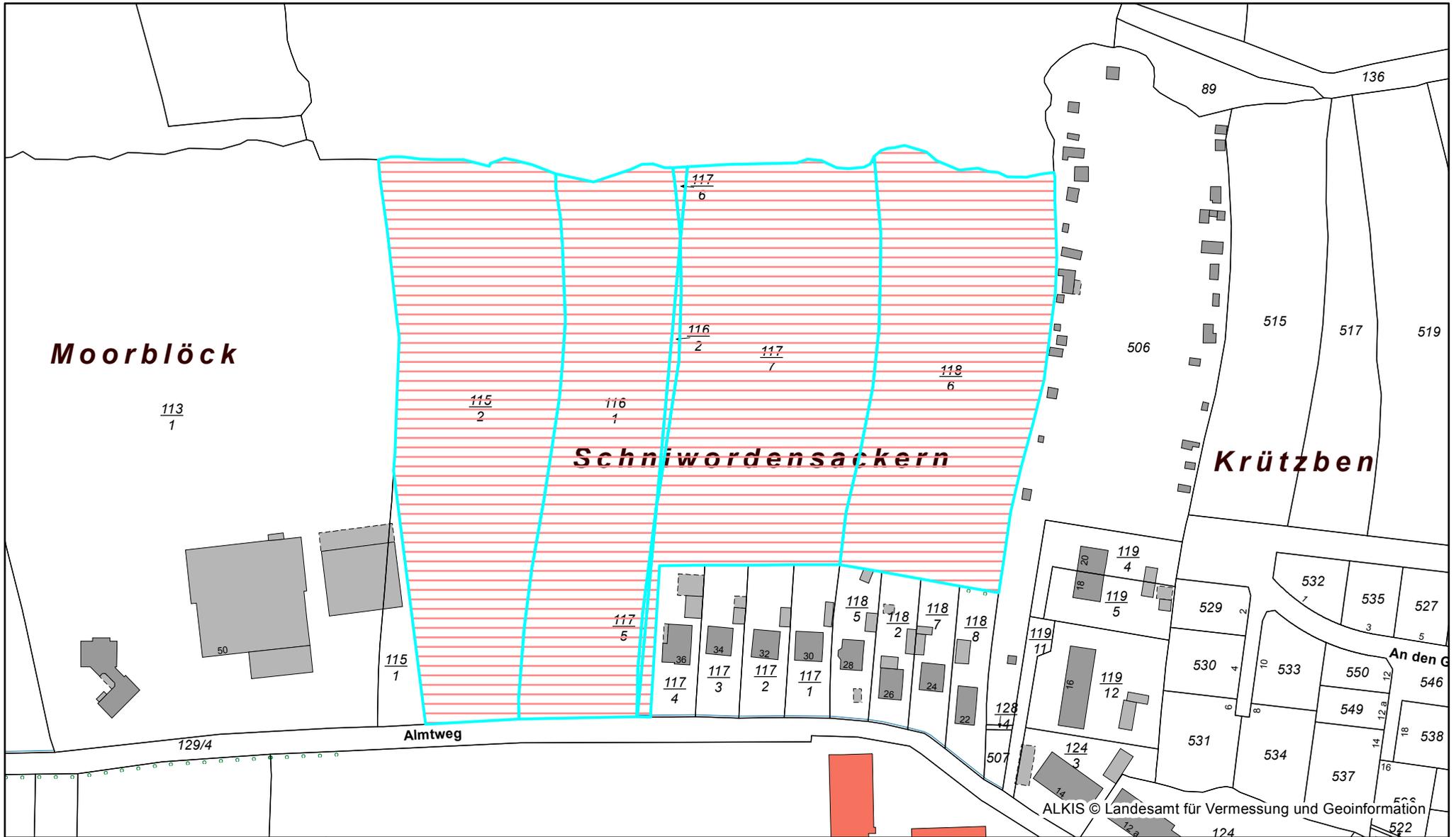
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

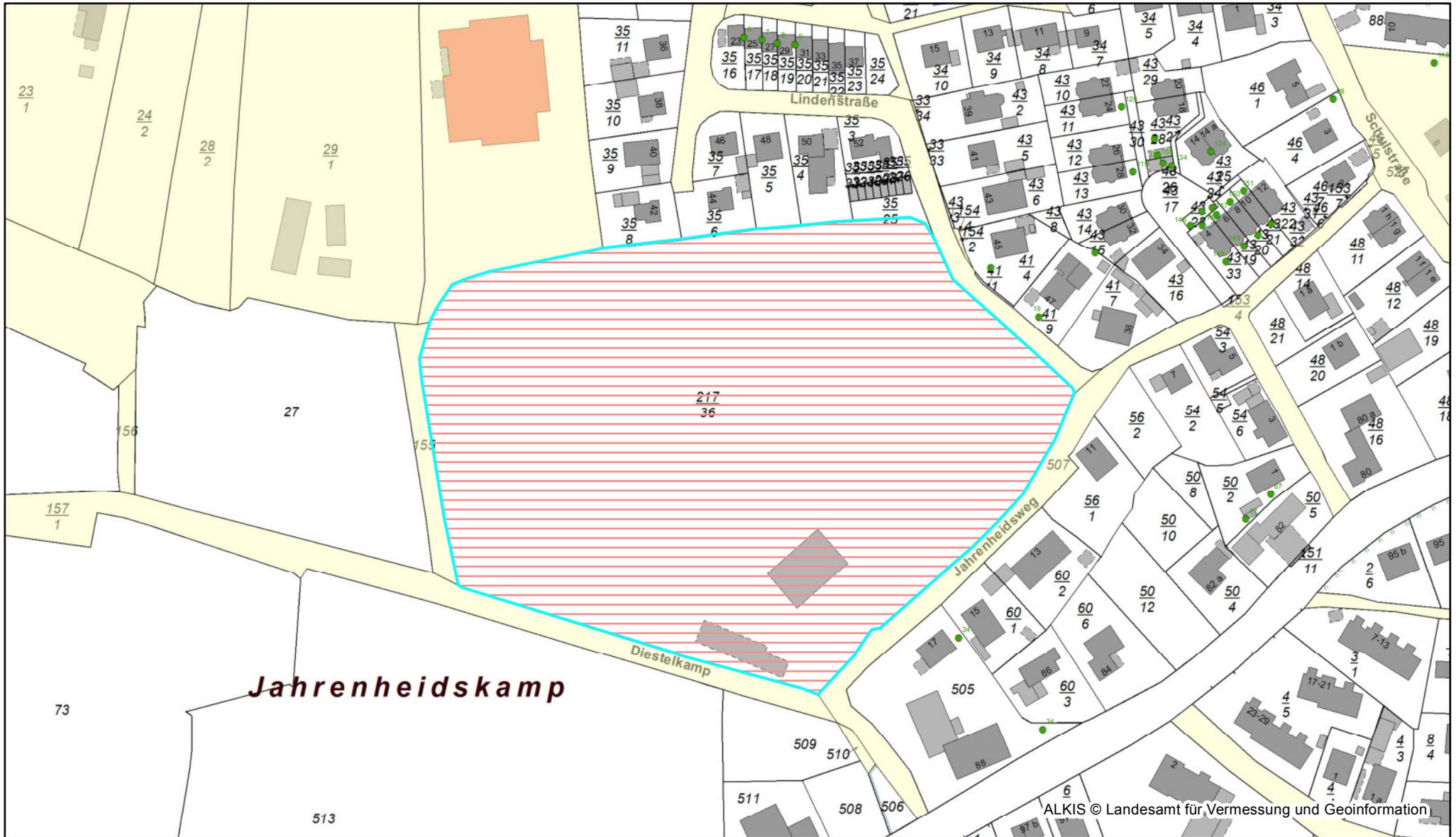


Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	10 22	2		15033
Appen	10 353	20		10946
Appen	10 518			1632
Appen	10 504			8764



Geltungsbereich 2			Amt Geest und Marsch Südholstein Amtsstraße 12 25436 Moorrege nicht amtlicher Kartenauszug	
Erstellt für Maßstab	1:2.000			
Ersteller	Herr Goetze			
Erstellungsdatum	28.02.2018			

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		6 116	1	8725
Appen		6 116	2	157
Appen		6 118	6	9798
Appen		6 117	5	77
Appen		6 117	6	80
Appen		6 117	7	11009
Appen		6 115	2	11321



Geltungsbereich 3

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0  0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



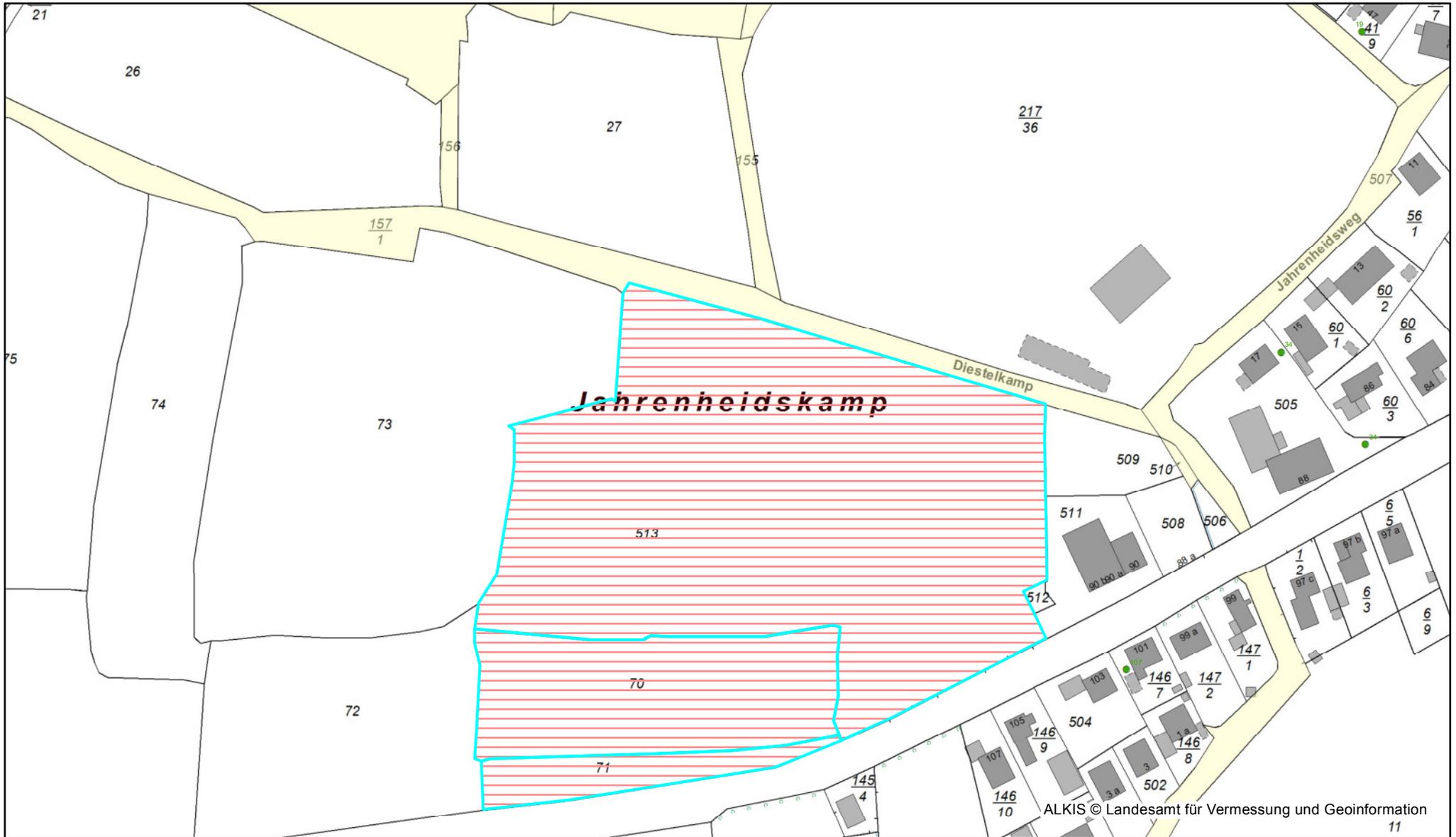
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		5 217	36	30828



Geltungsbereich 4

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0  0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



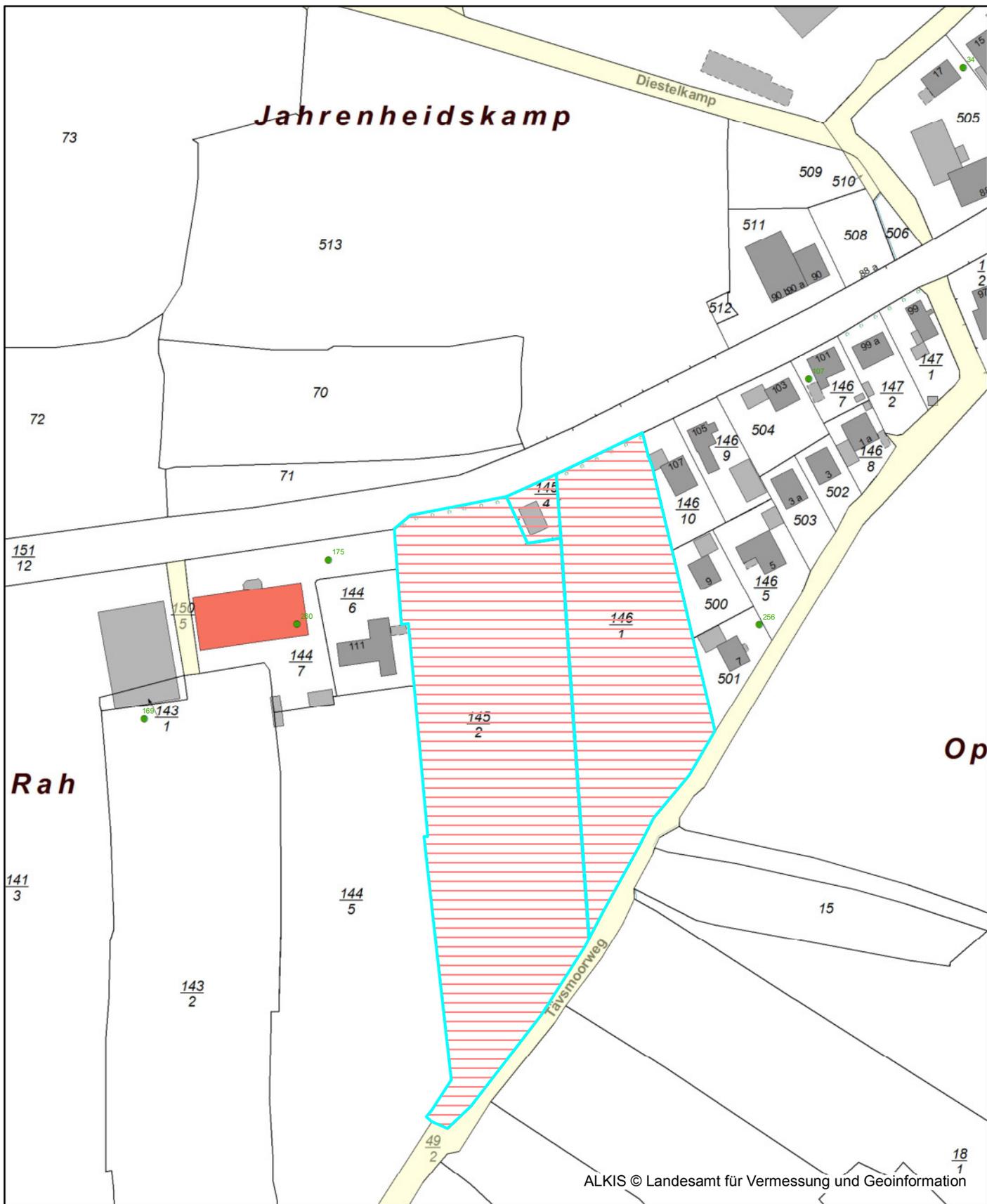
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

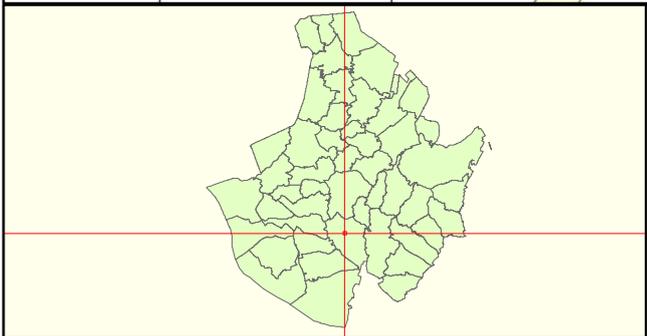
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		5 70		5855
Appen		5 513		22475
Appen		5 71		1625



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 5

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



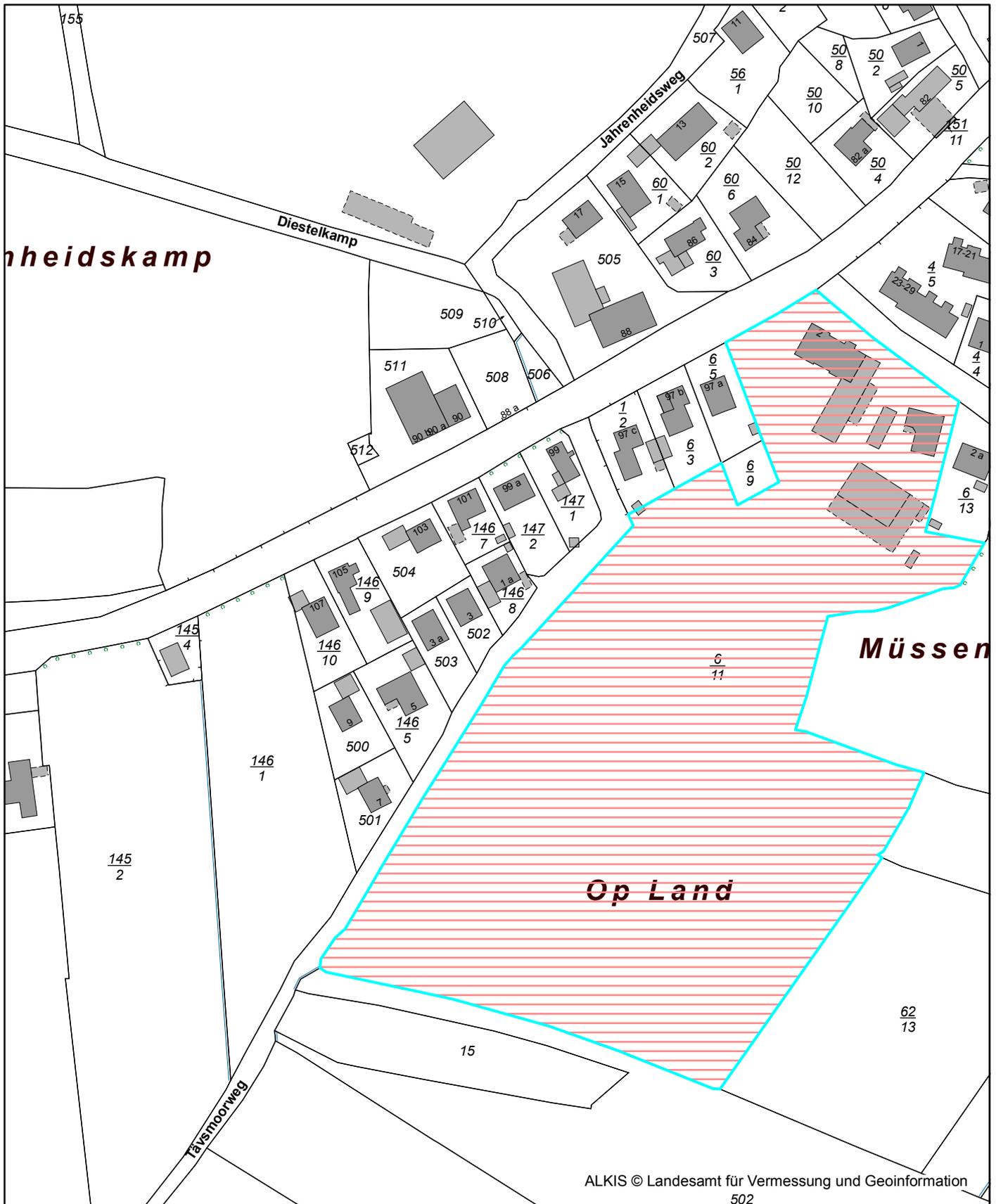
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

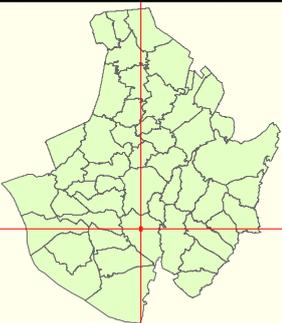


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		5 145	2	11667
Appen		5 145	4	375
Appen		5 146	1	6482



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation
502



Geltungsbereich 6

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



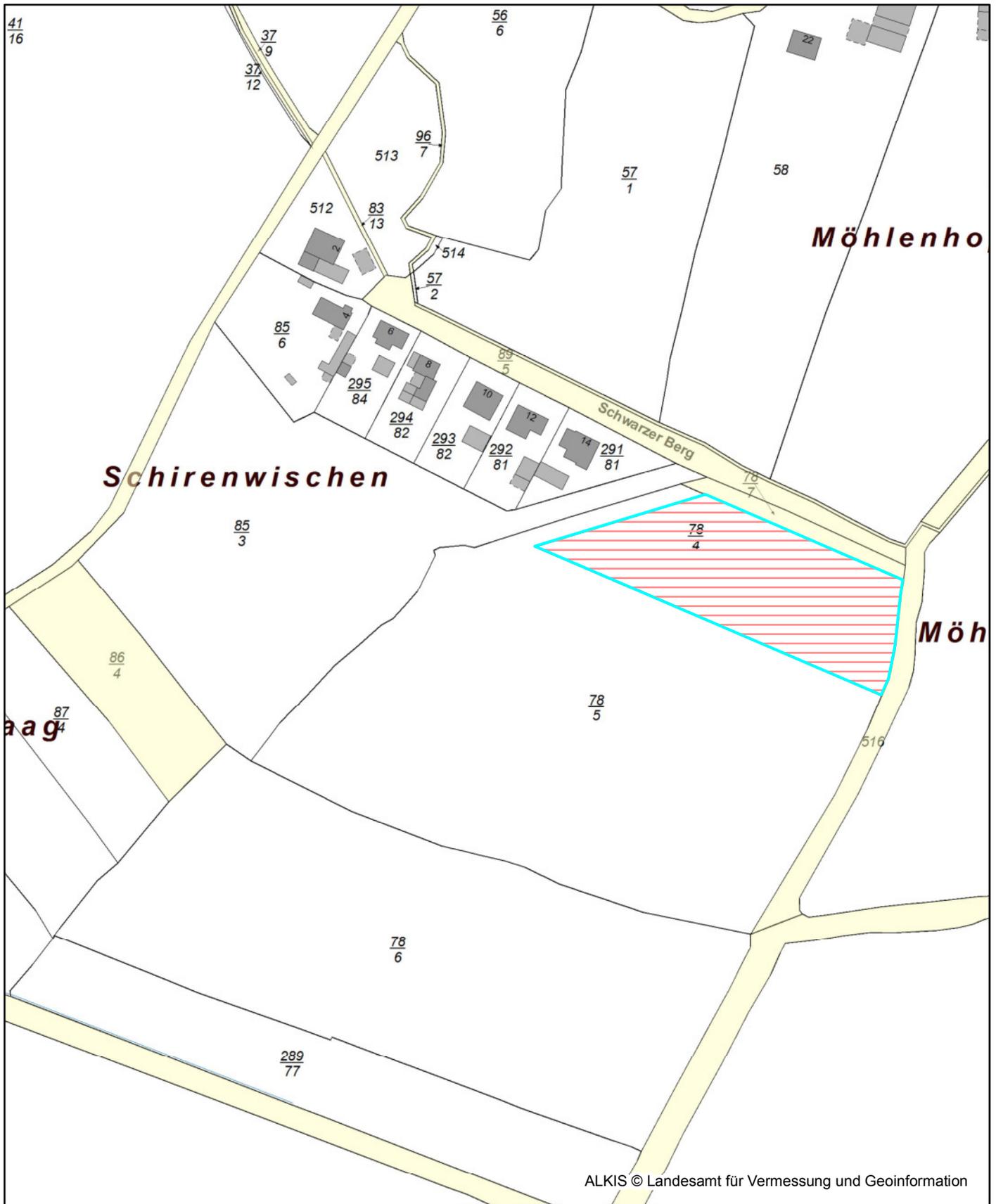
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

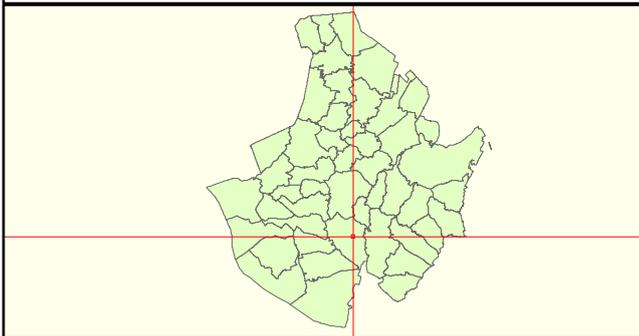


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	13 6	11		35206



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 7

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



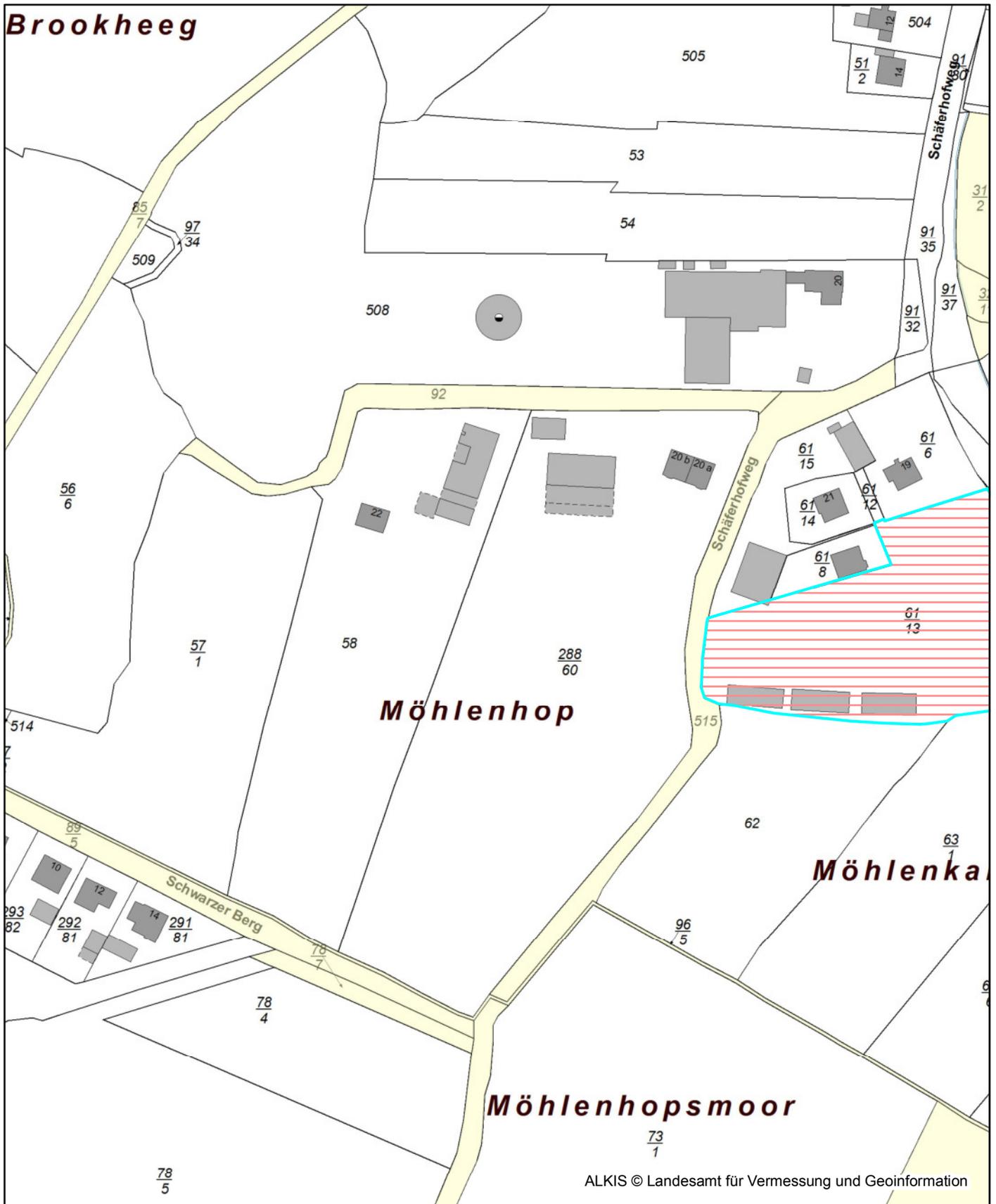
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

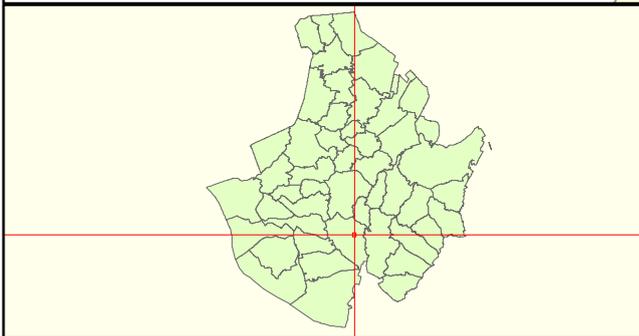


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	11 78	4		4869



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 8

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

Ersteller Herr Goetze

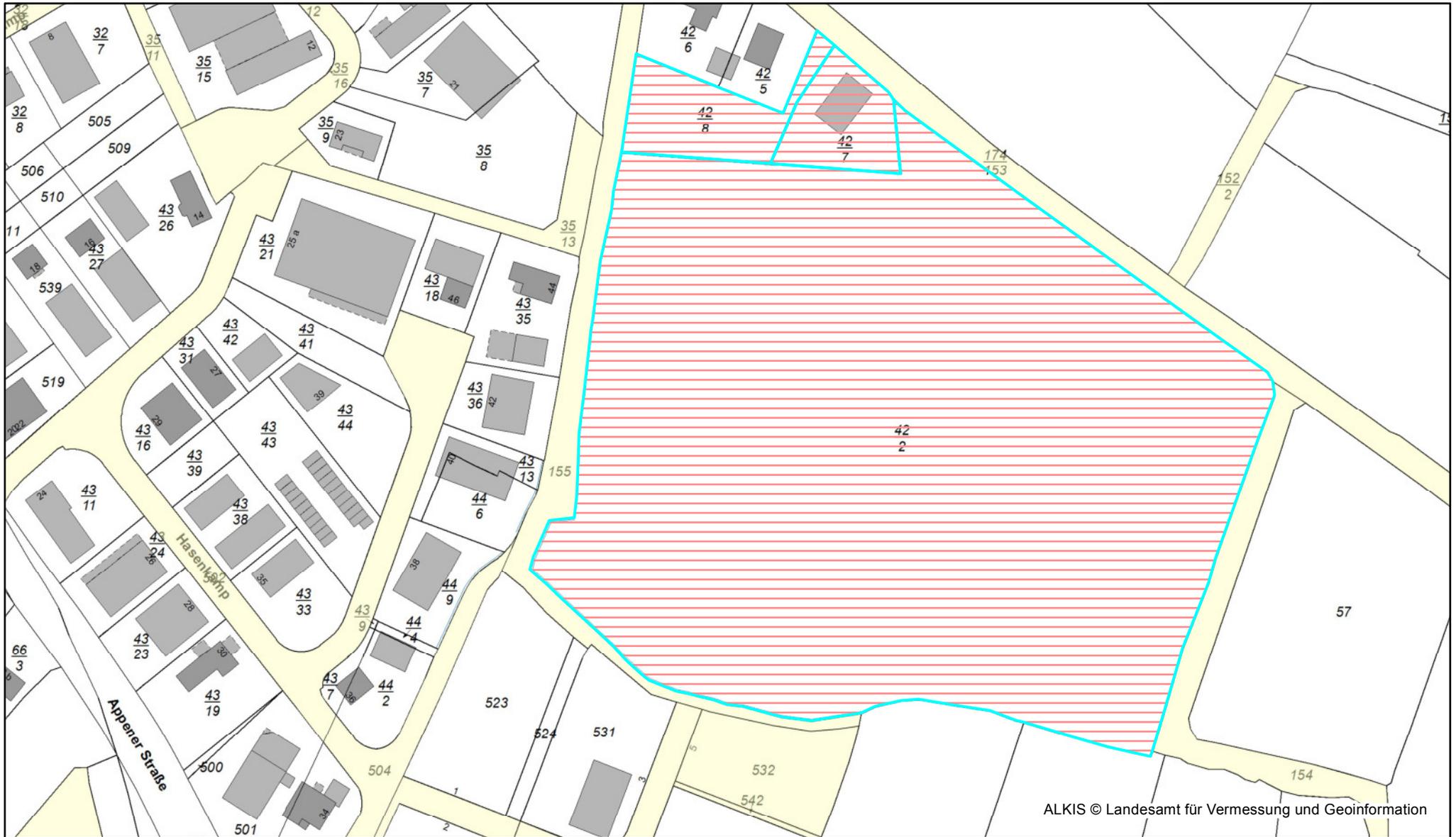
Erstellungsdatum 28.02.2018

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

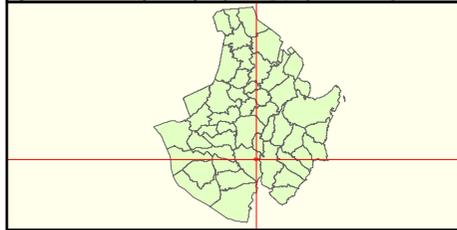
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	11 61	11		627
Appen	11 61	13		8002



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 9

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0  0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



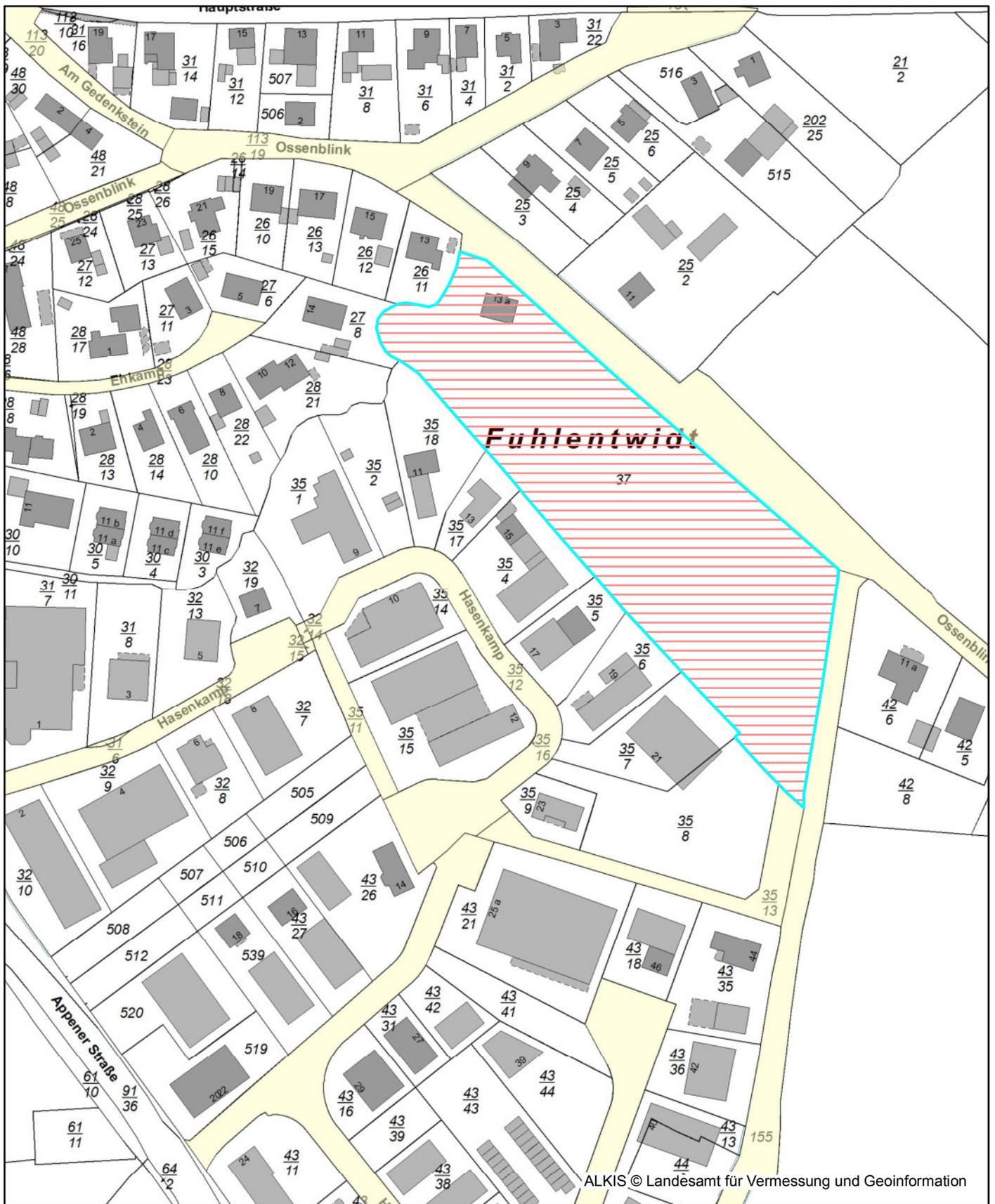
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

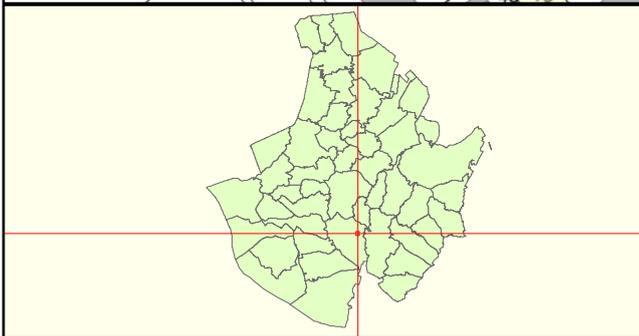
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	17 42	8		1793
Appen	17 42	7		1456
Appen	17 42	2		45736



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 10

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m

Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



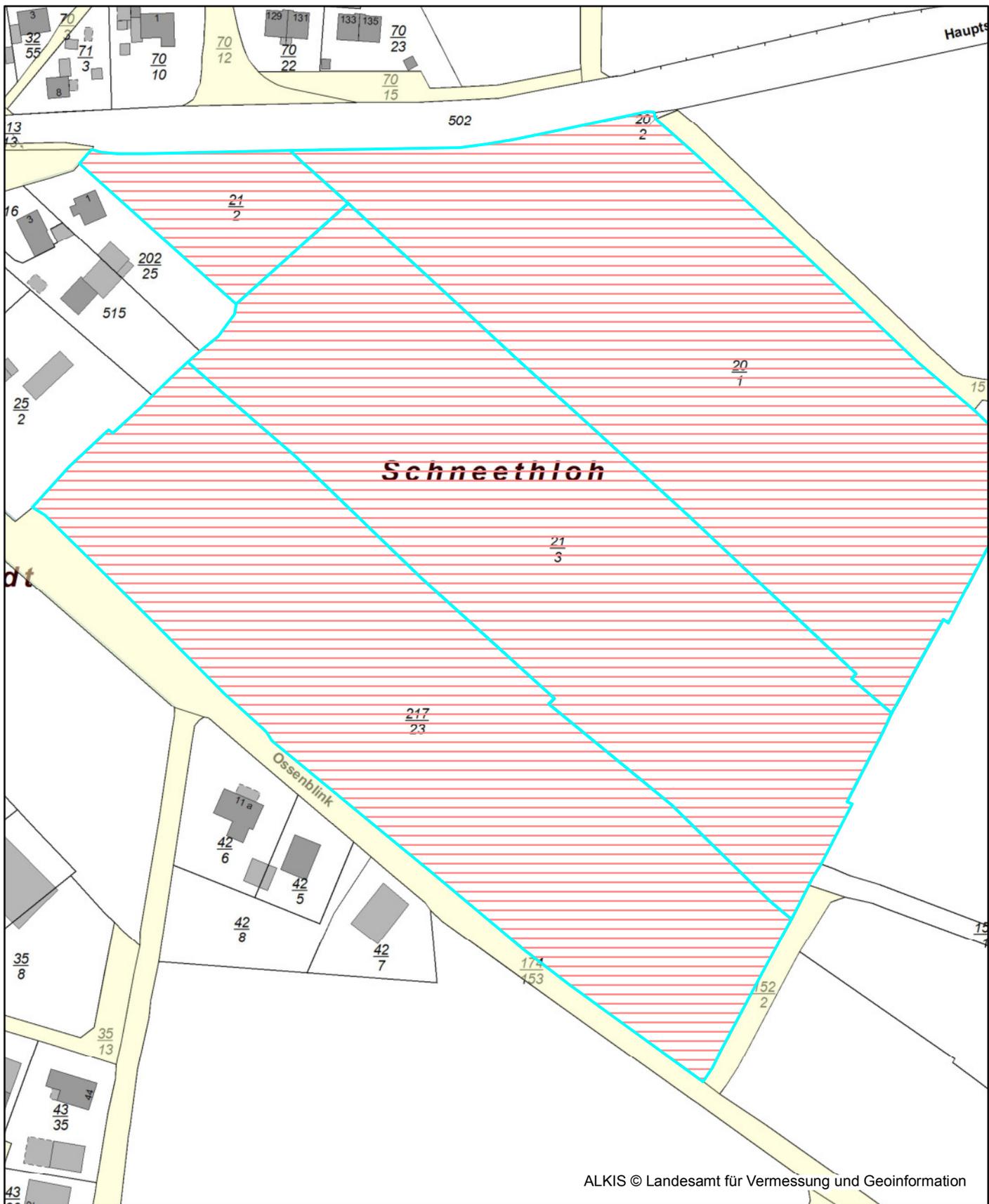
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

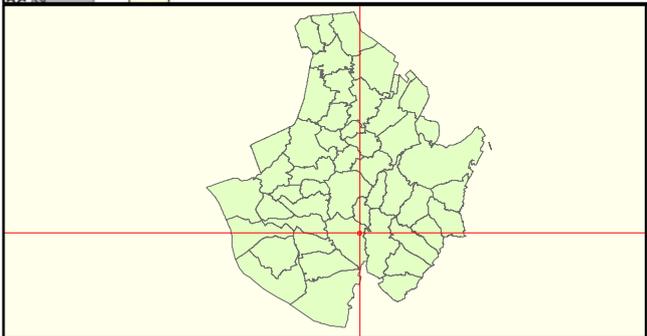


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		17	37	12573



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 11

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

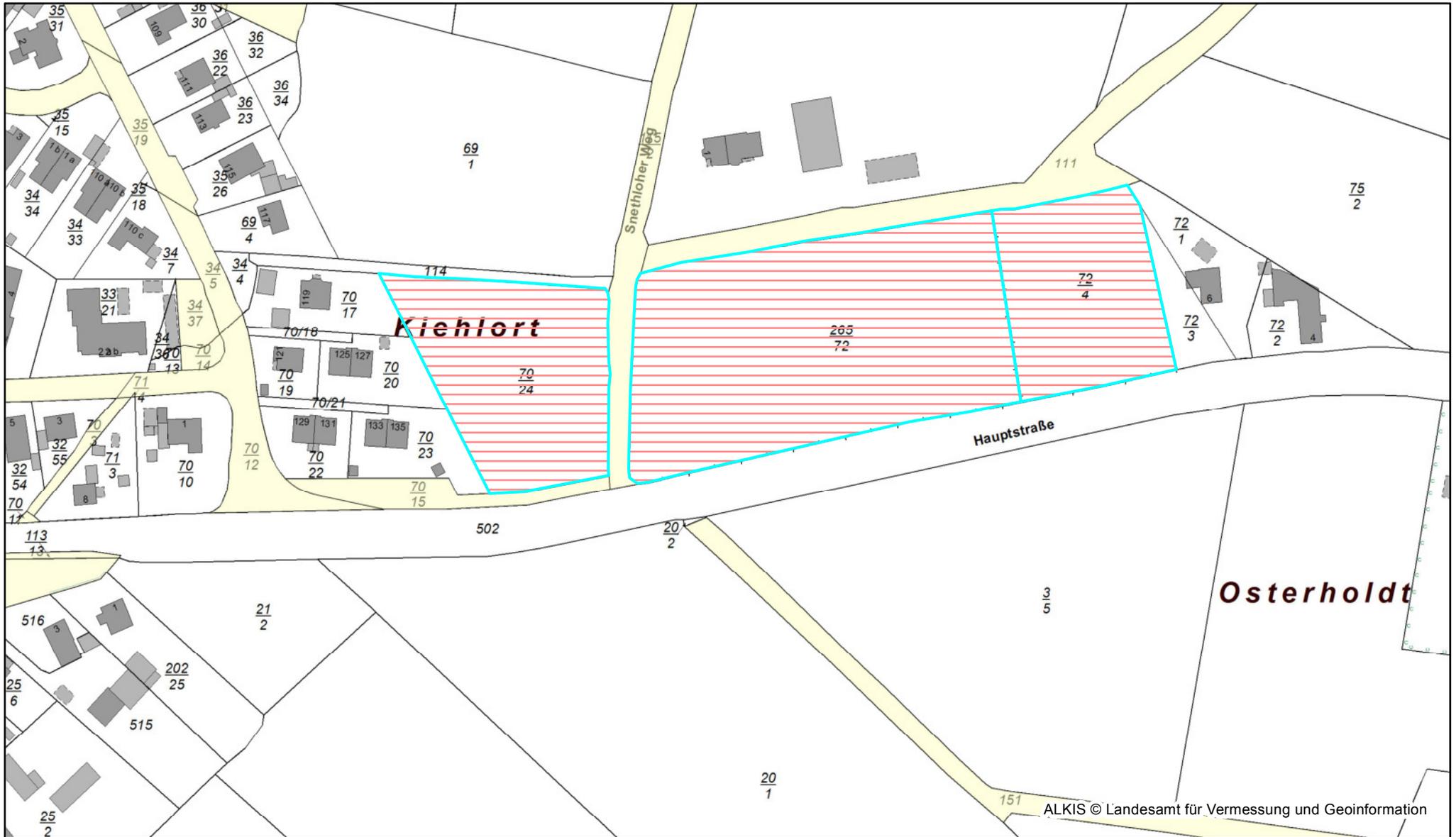
Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018

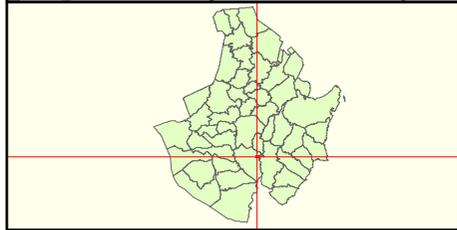
Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	17 21	2		3242
Appen	17 20	1		25236
Appen	17 21	3		25017
Appen	17 217	23		25508



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 12

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



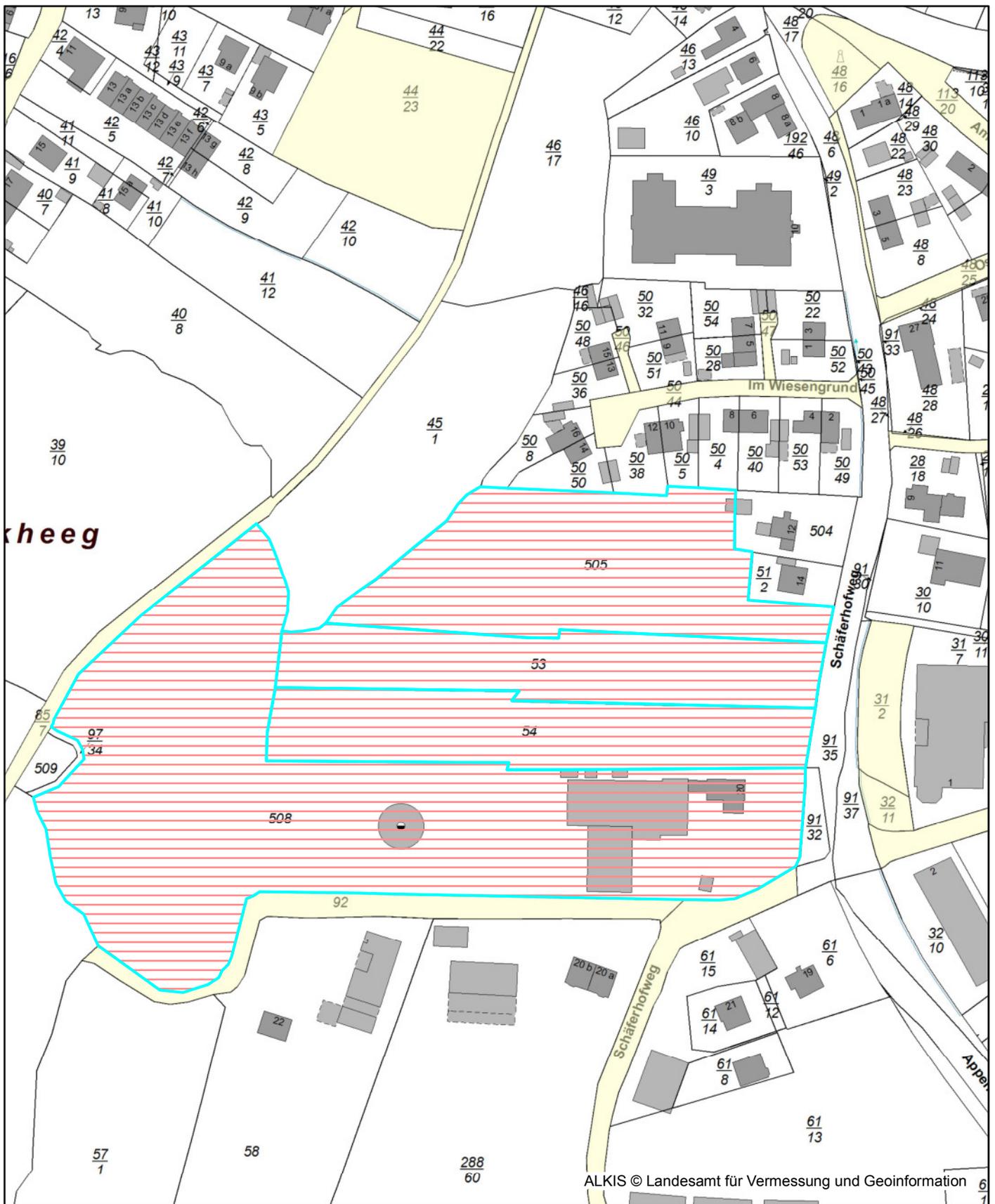
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

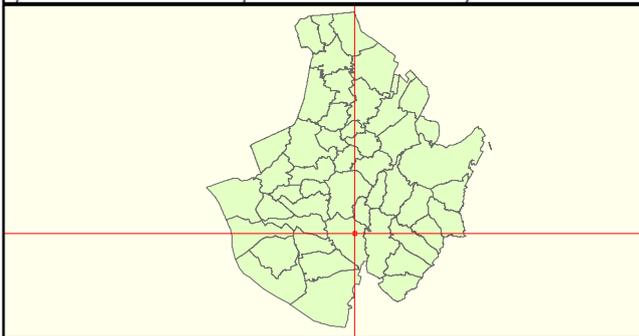
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	8 70	24		4961
Appen	8 265	72		10453
Appen	8 72	4		3991



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 13

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



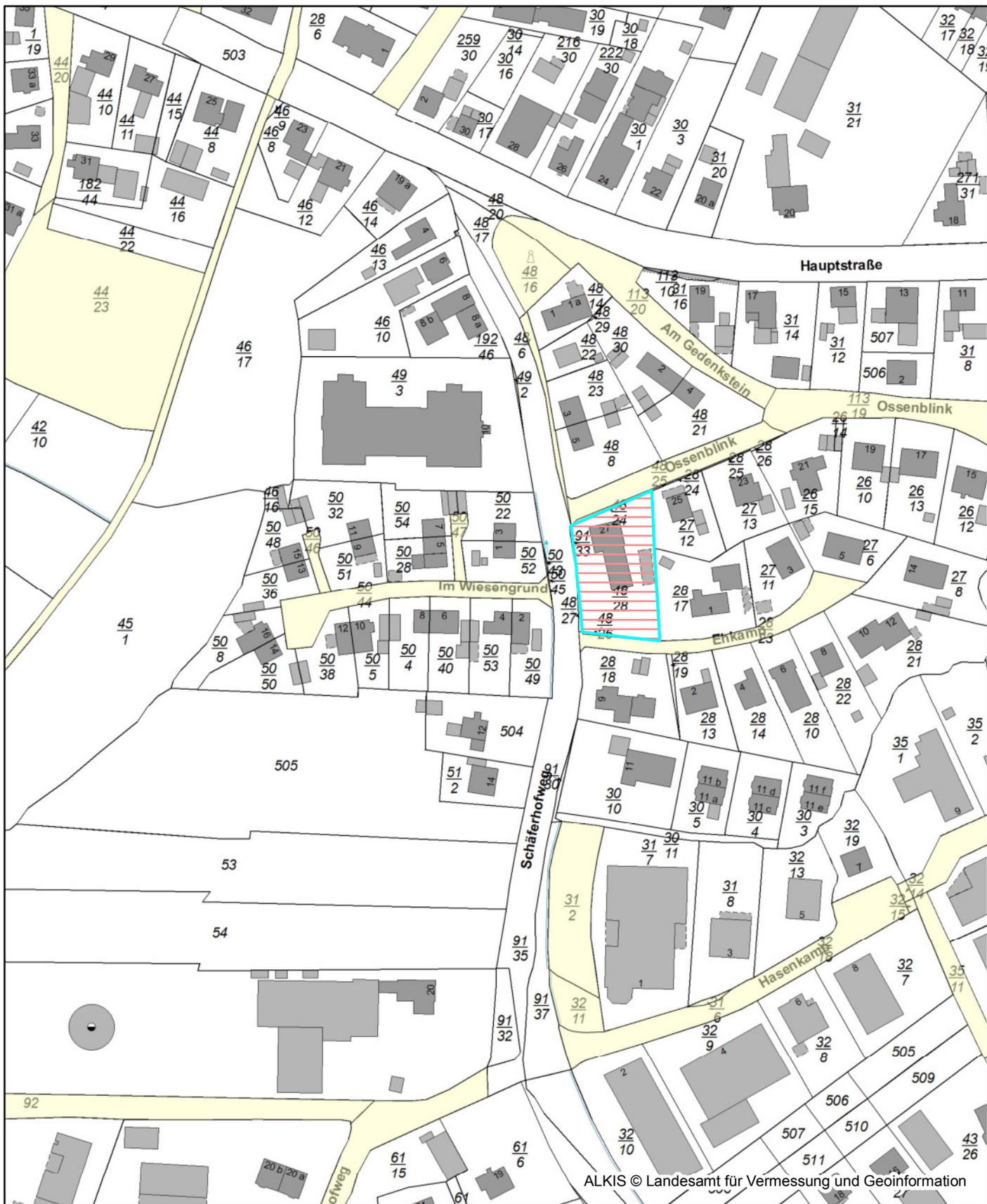
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

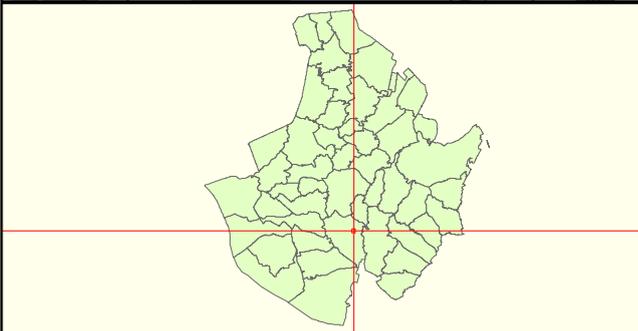


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen		11 53		4929
Appen		11 54		5354
Appen		11 505		7385
Appen		11 508		20526



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 14

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



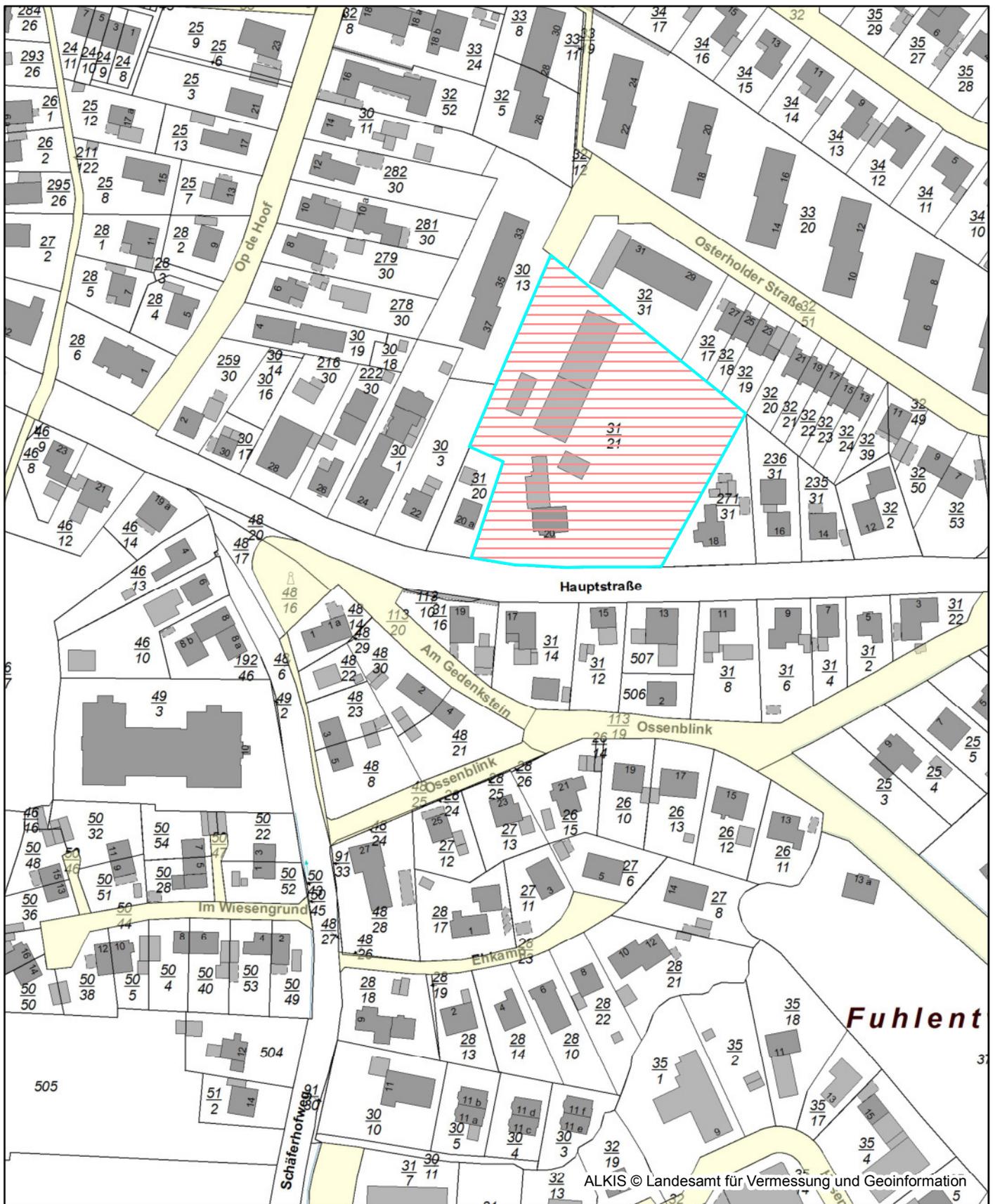
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	11 48	28		1422



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Geltungsbereich 15

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018

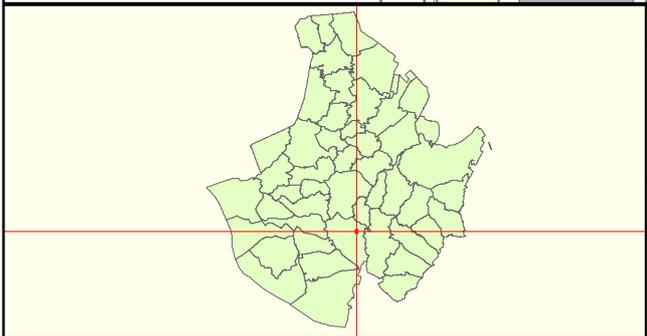


Amt Geest und Marsch Südholstein

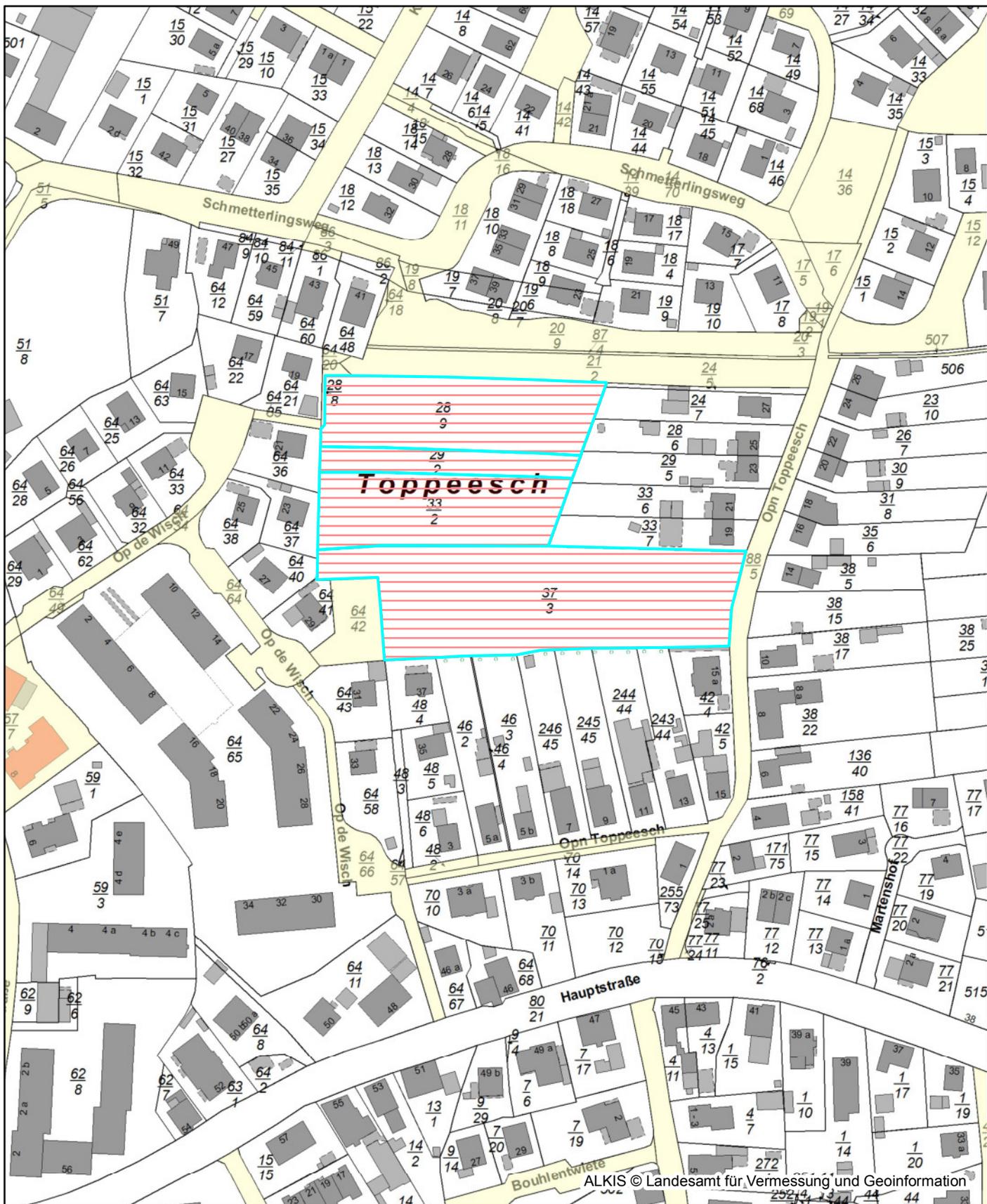
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



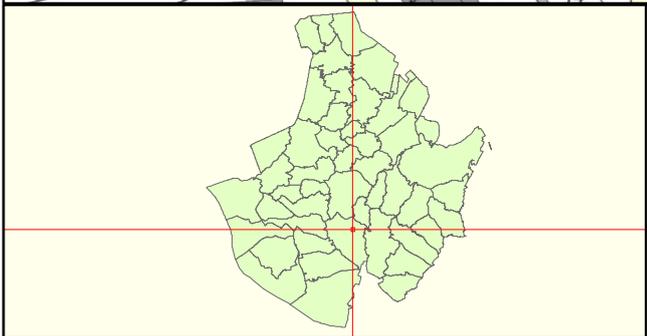
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	8 31	21		7747



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 16

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

Ersteller Herr Goetze

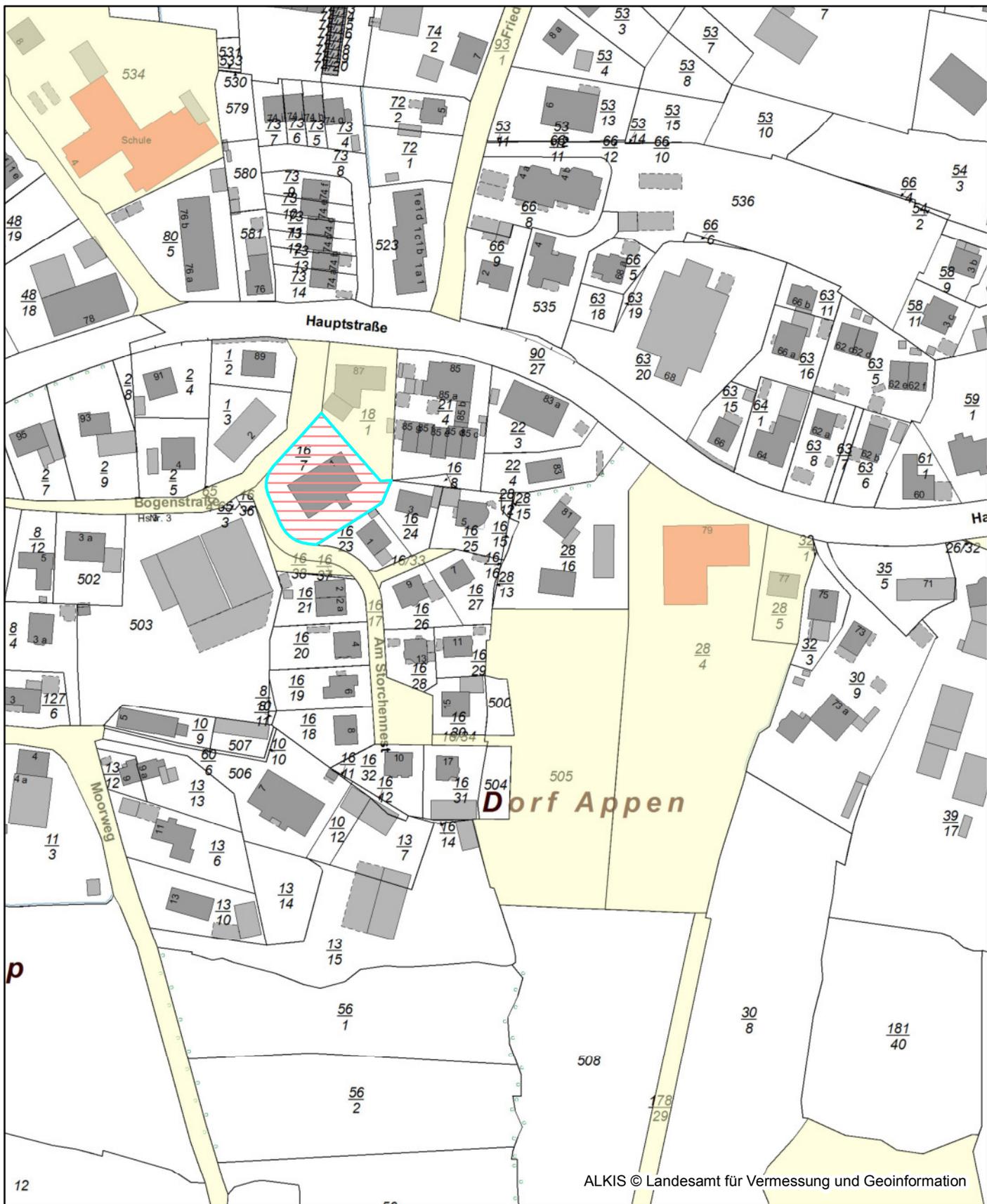
Erstellungsdatum 28.02.2018

Amt Geest und Marsch Südholstein
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

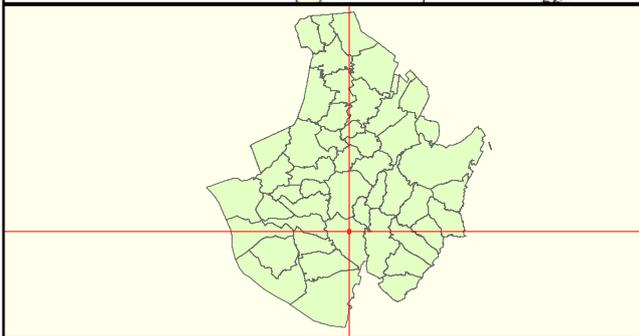
nicht amtlicher Kartenauszug




Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	9 29	2		890
Appen	9 28	9		2770
Appen	9 33	2		2503
Appen	9 37	3		5502



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 17

Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 28.02.2018



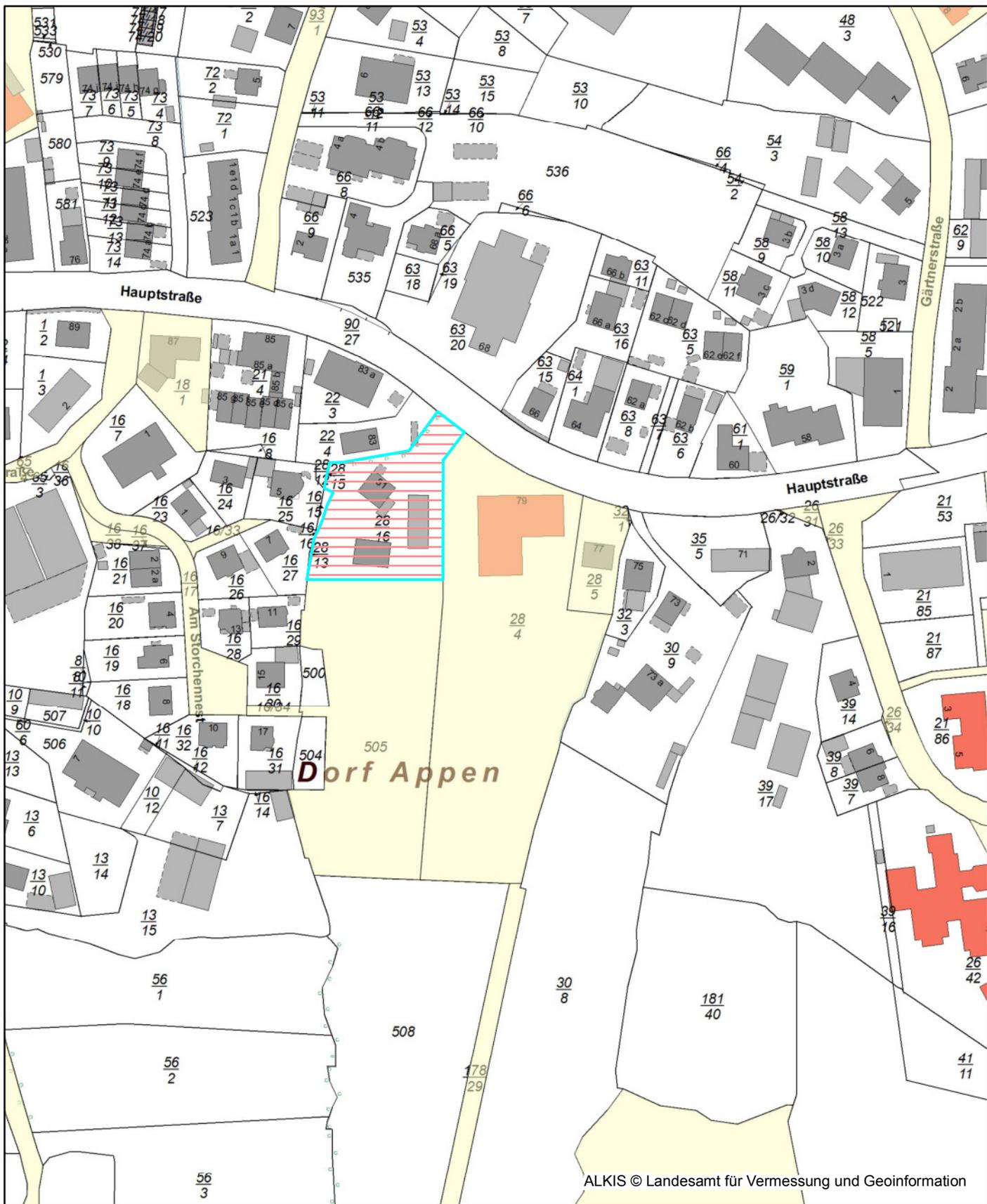
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

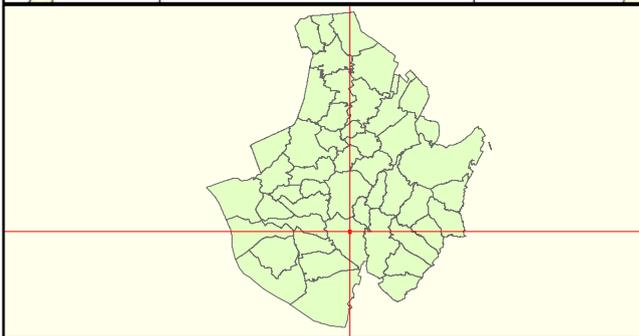


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	12 16	7		1333



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 18

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



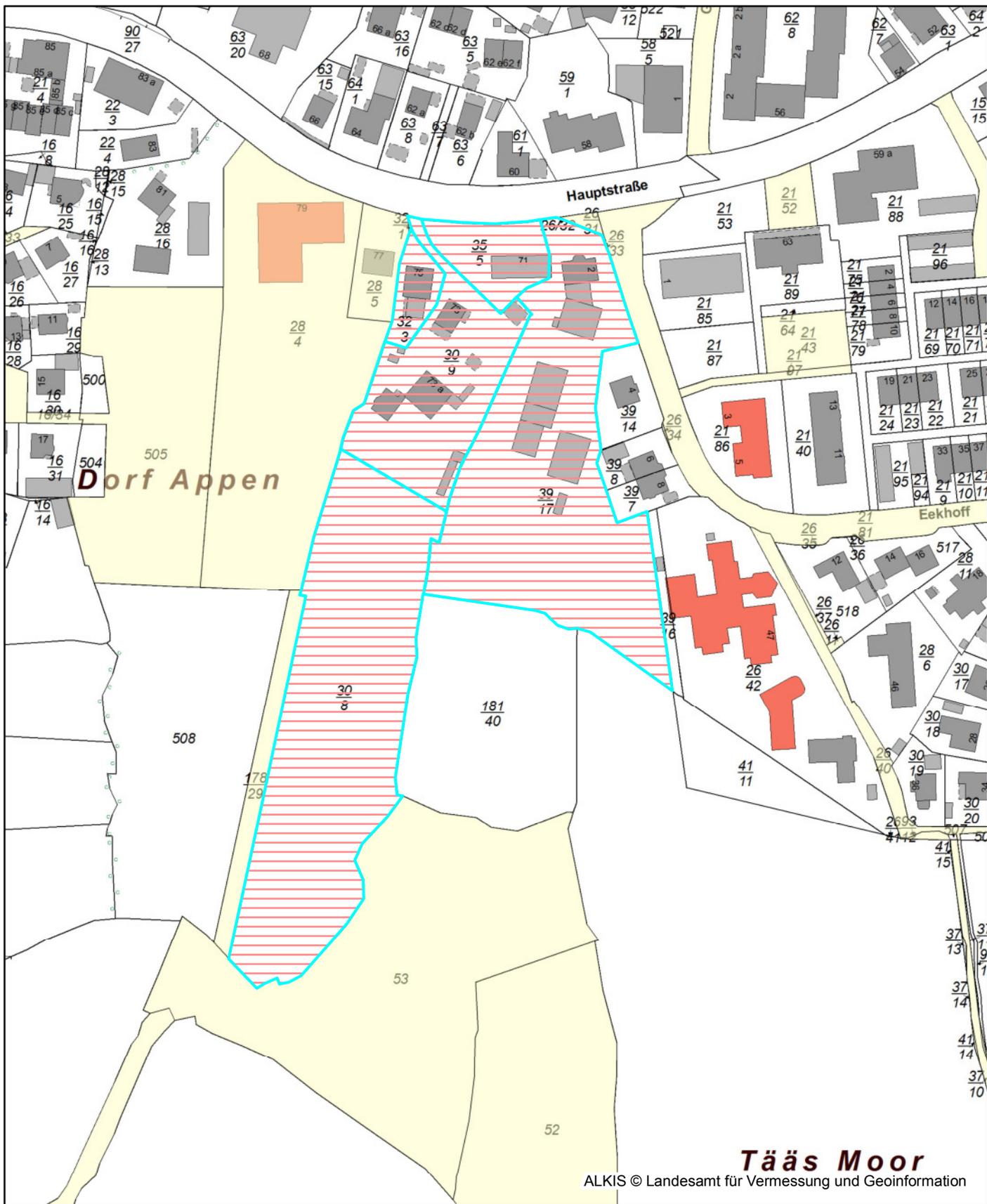
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege



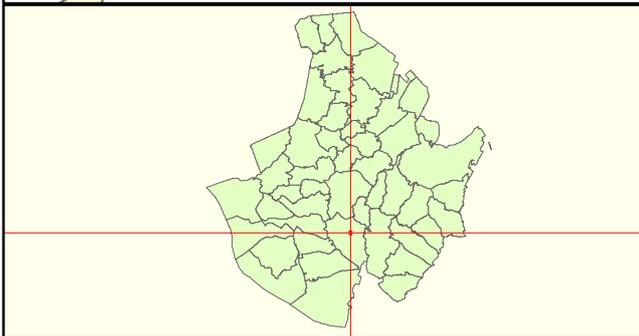
nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	12 28	16		2327



Tääs Moor

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 19

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



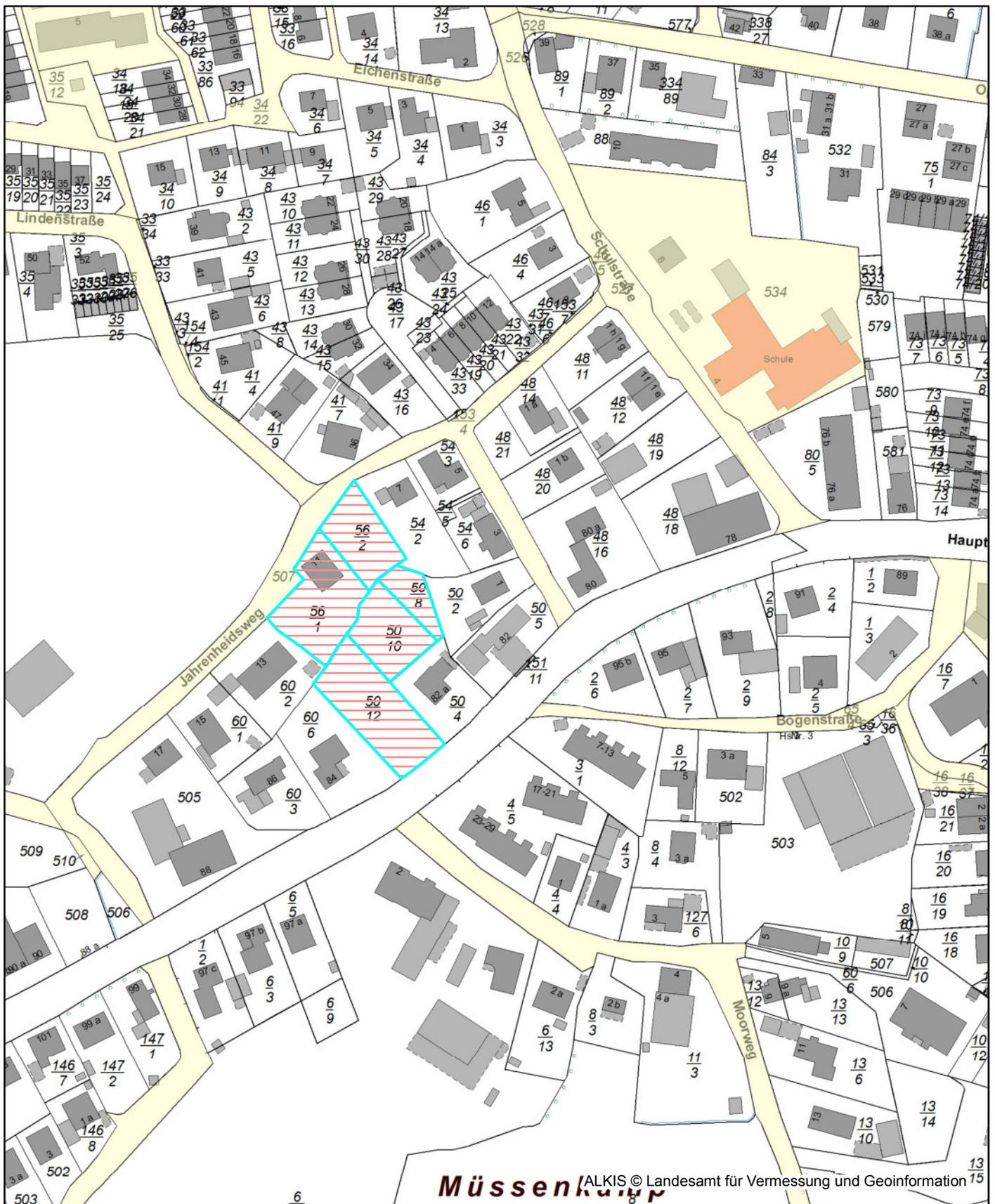
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

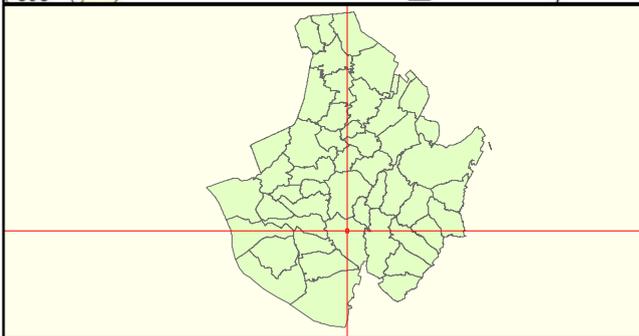


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	12 32	3		522
Appen	12 30	9		3316
Appen	12 30	8		8388
Appen	12 39	17		7839
Appen	12 35	5		1019



Müssenkuhp ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 20

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



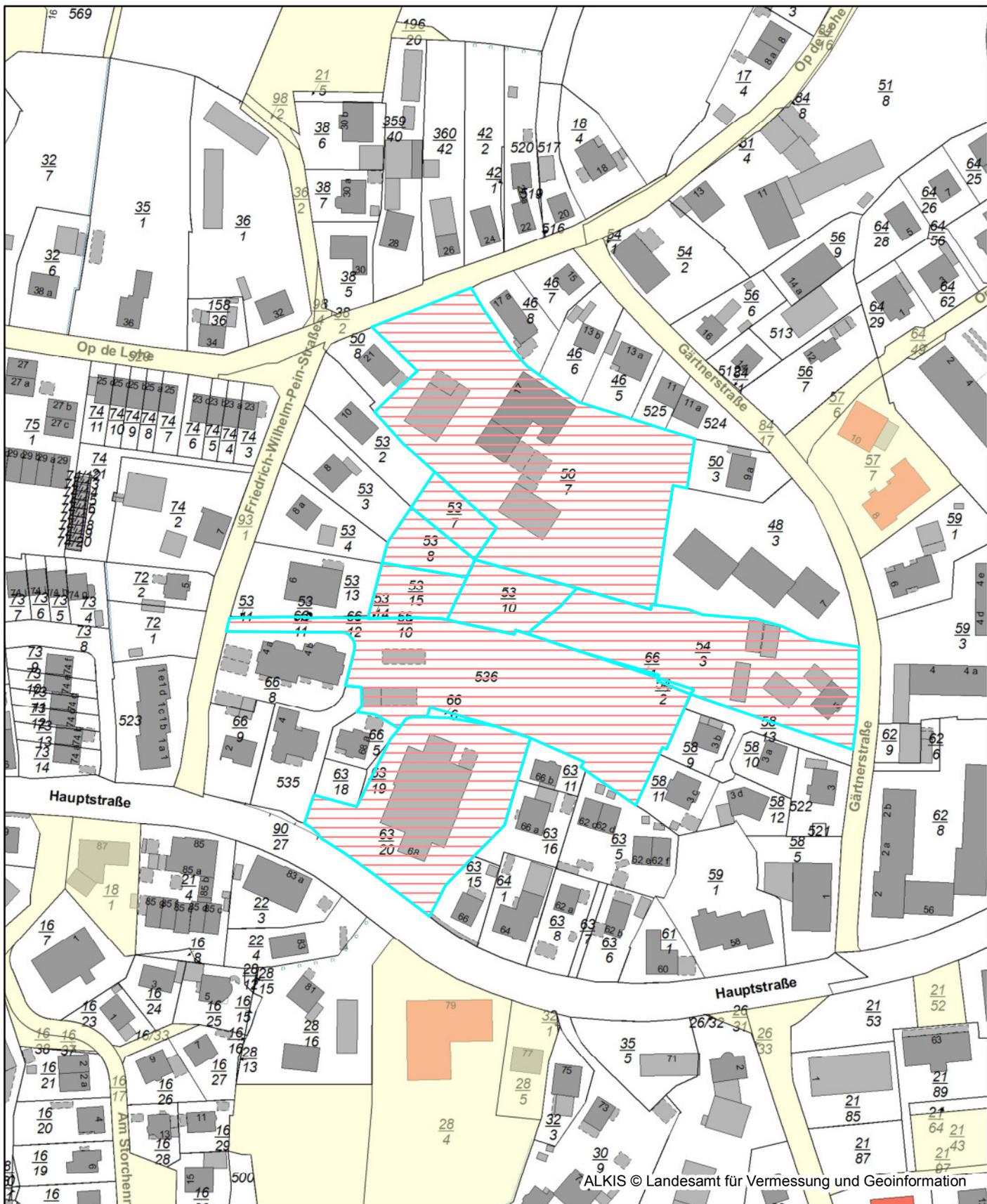
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

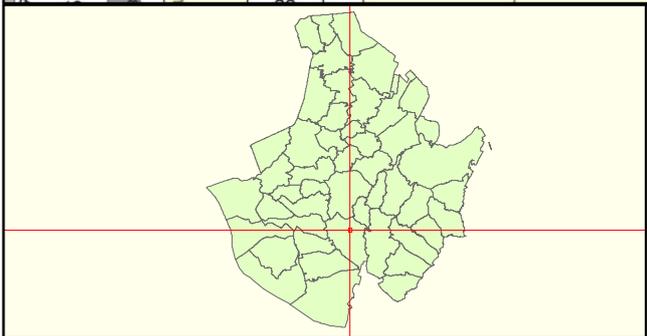


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	5	50	12	1137
Appen	5	50	10	646
Appen	5	56	1	1028
Appen	5	56	2	623
Appen	5	50	8	294



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 21

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 100 m
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 28.02.2018



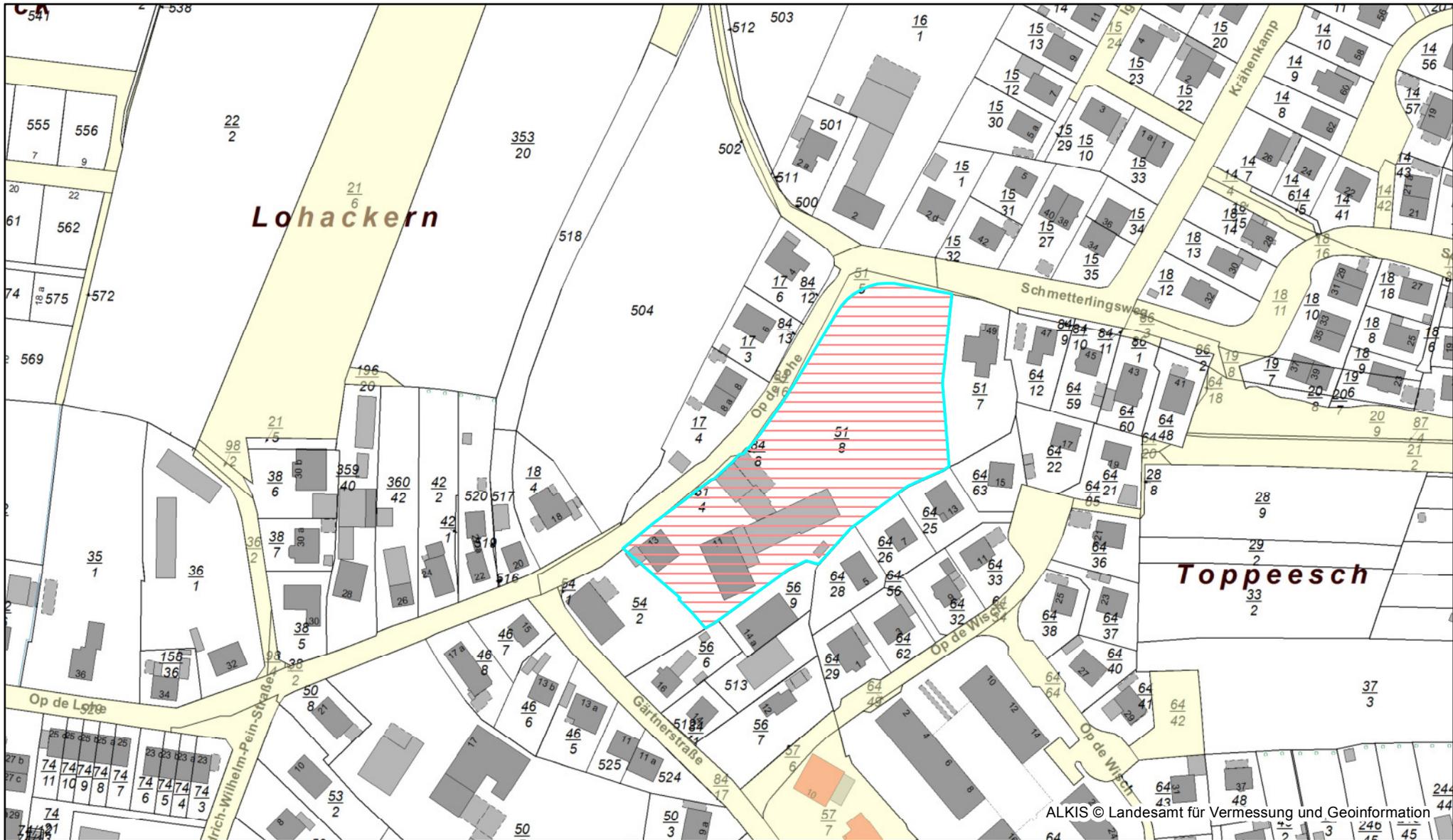
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

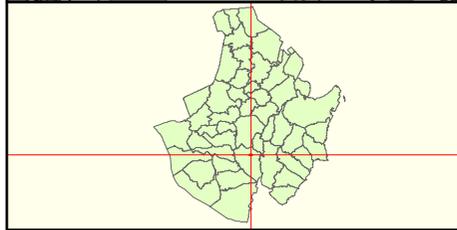


nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Fläche m²
Appen	10 63	20		3471
Appen	10 536			4969
Appen	10 53	10		821
Appen	10 54	3		3516
Appen	10 53	15		573
Appen	10 53	8		496
Appen	10 53	7		469
Appen	10 50	7		7472

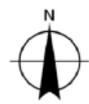


ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 22

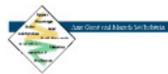
Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0  0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 18.06.2018



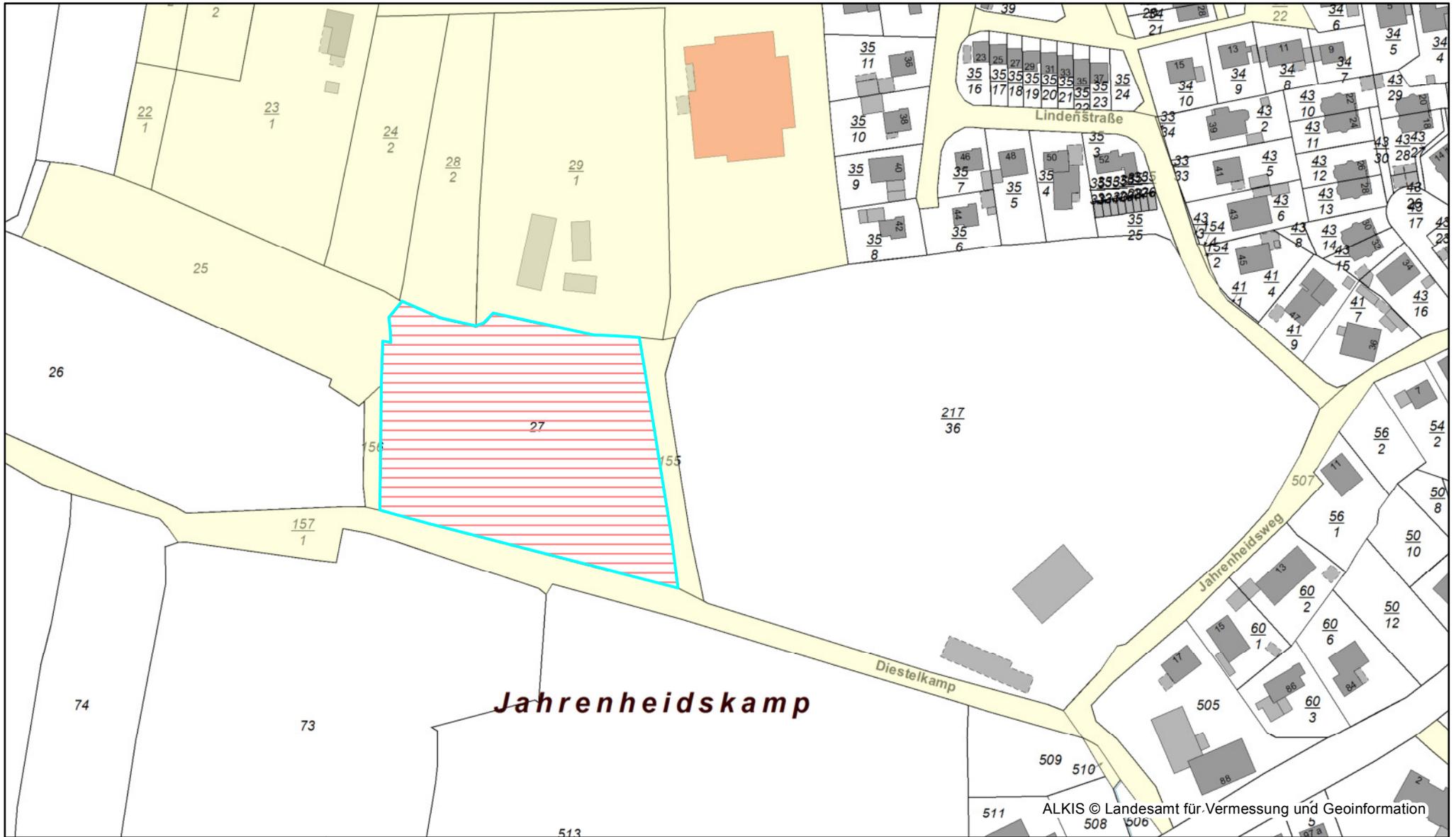
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

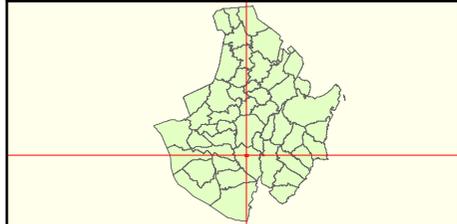
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	amtliche Flächengröße	Flur	Zähler	Nenner
Appen		7088 9	51	8

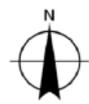


ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 23

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0 0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 18.06.2018



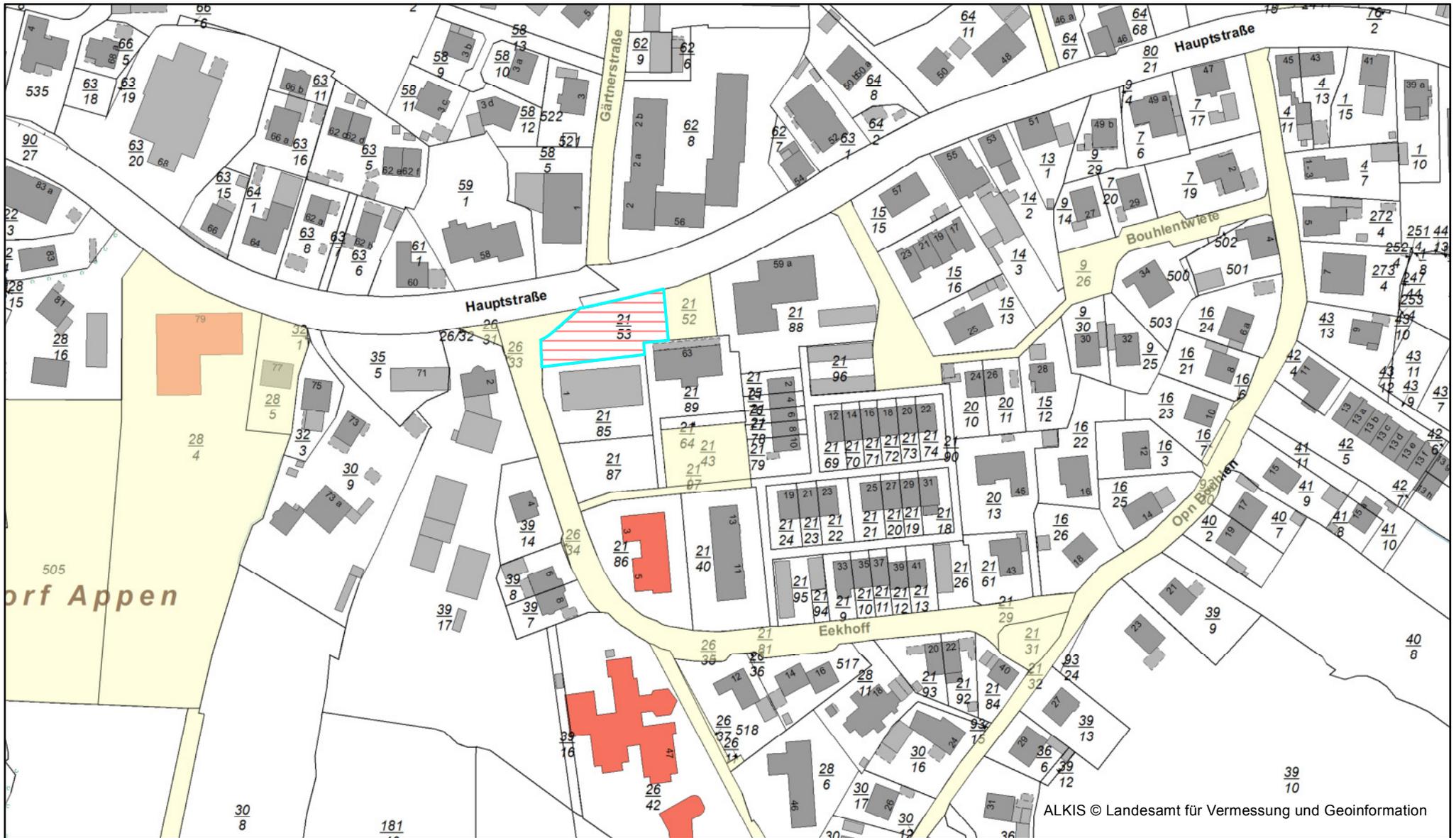
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	27		8700



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Geltungsbereich 24



Erstellt für Maßstab 1:2.000



Ersteller Herr Goetze

Erstellungsdatum 18.06.2018



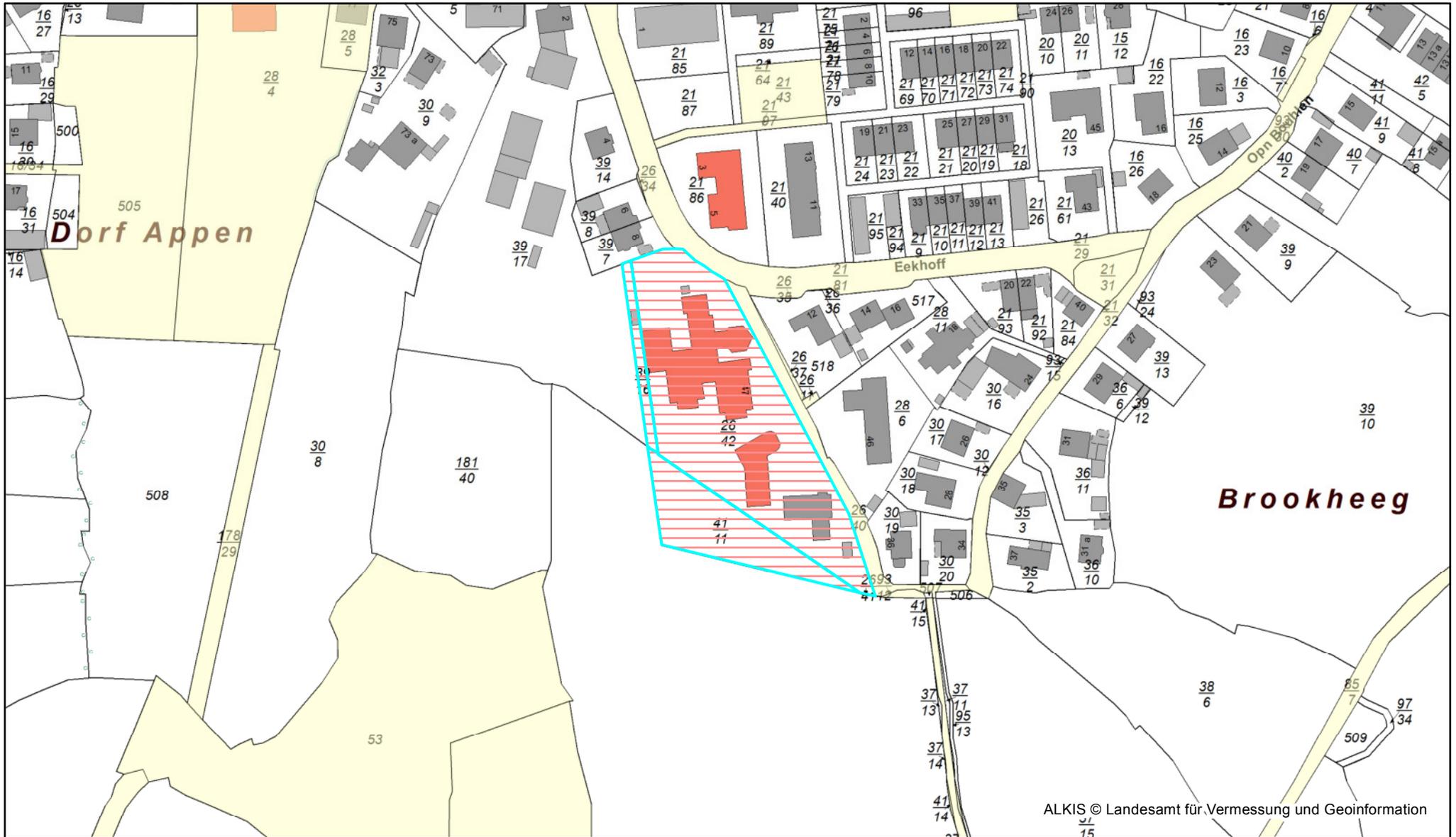
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

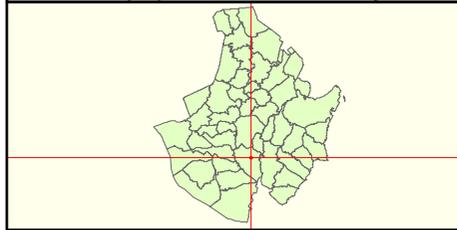
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	21	53	899

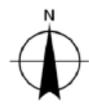


ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 25

Erstellt für Maßstab 1:2.000
 0  0,14 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 18.06.2018



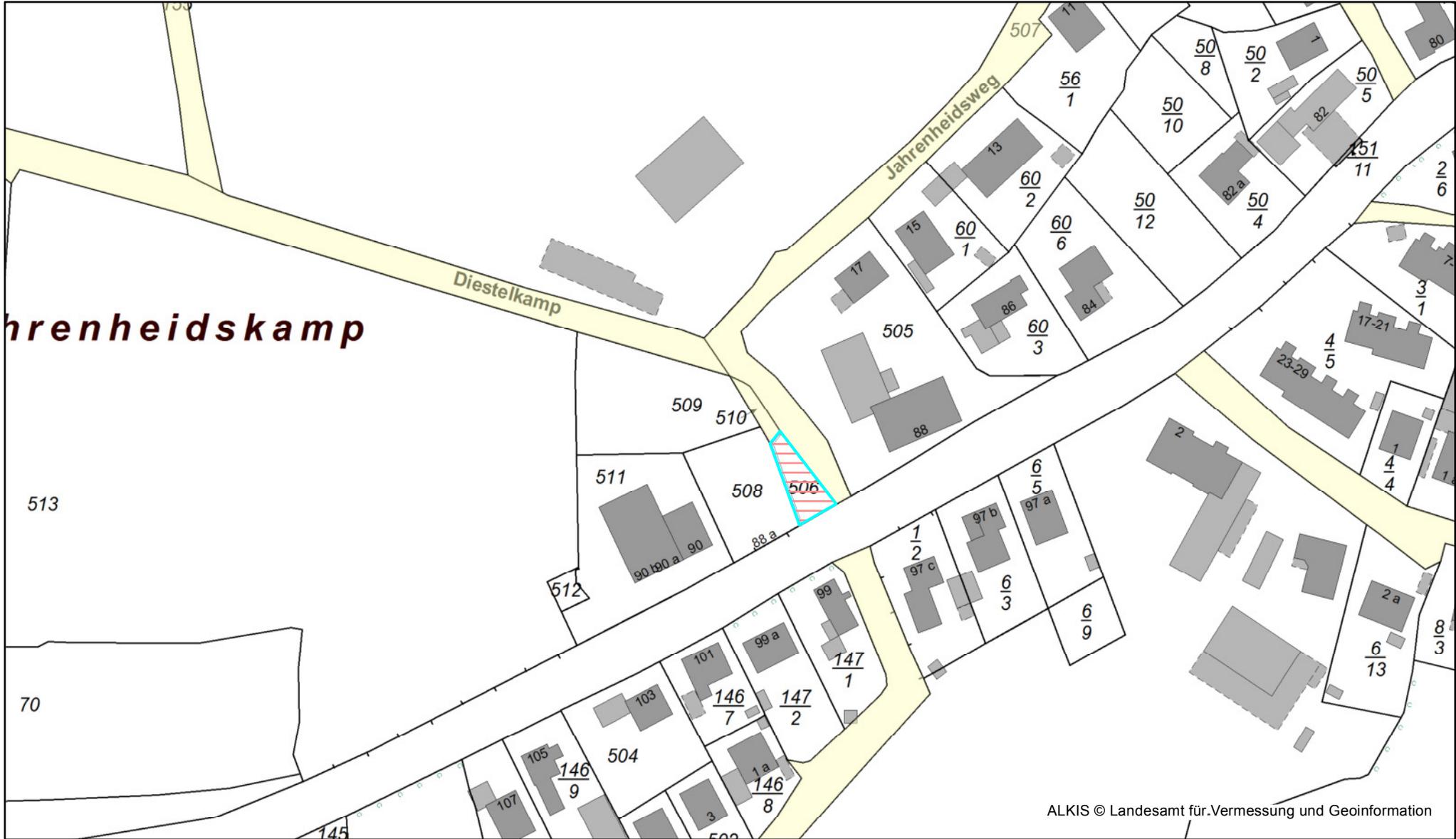
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

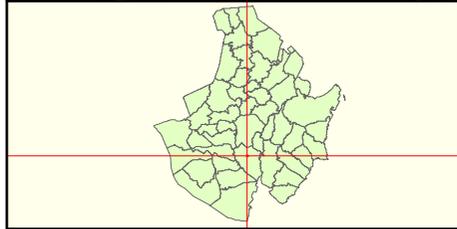
nicht amtlicher Kartenauszug



Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	11	26	42	5039
Appen	12	41	11	1302
Appen	12	39	16	247

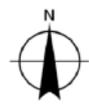


ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation



Geltungsbereich 26

Erstellt für Maßstab 1:1.500
 0 0.1 km
 Ersteller Herr Goetze
 Erstellungsdatum 18.06.2018



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
 25436 Moorrege



nicht amtlicher Kartenauszug

Gemarkungsname	Flur	Zähler	Nenner	amtliche Flächengröße
Appen	5	506		178



SPD Appen

SPD Fraktion – 04101 / 85 26 81 und 0178 / 4469104 – pedimueller@yahoo.de

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Herrn H. Martens**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Appen, 12.08.2018

Sanierung des Hallenfußbodens in der Sporthalle

Der Hallenfußboden in der Sporthalle ist nach einer Nutzungszeit von mehr als 26 Jahren bereits seit längerer Zeit in einem nicht mehr hinnehmbaren Zustand.

Unabhängig von dem Beschluss der Gemeindevertretung, Abdeckungen zum Schutz des Hallenfußbodens anzuschaffen, ist die Sanierung des Hallenfußbodens dringend notwendig um den Sportbetrieb uneingeschränkt zu ermöglichen.

Die Vorstellungen des TuS Appen sind vor der Durchführung der Maßnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Bei der Finanzierung der Maßnahme sind die Fördermöglichkeiten des laufende, bzw. der künftigen Förderprogramme zur Sanierung der Sportstätten weitgehendst zu nutzen.

Petra Müller
Fraktionsvorsitzende SPD Ortsverein Appen



SPD Appen

SPD Fraktion – 04101 / 85 26 81 und 0178 / 4469104 – pedimueller@yahoo.de

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. Des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Herrn H. Martens**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amt Geest und Marsch Südholstein**

Appen, 12.08.2018

Waschplatz für Feuerwehrfahrzeuge

Beim Bau der bestehenden Feuerwache wurde versäumt gleichzeitig einen Waschplatz für Fahrzeuge der FF zu errichten, der so beschaffen ist, dass Öl und andere für die Umwelt schädliche Stoffe nicht in den Boden und damit in das Grundwasser einsickern können.

Die Folge ist, dass die Feuerwehrfahrzeuge nur außerhalb der Gemeinde Appen gewaschen werden können, wo es u.a. auch Ölabscheidevorrichtungen gibt.

Für die Kameradinnen und Kameraden der FF Appen, die nach Einsätzen die Fahrzeuge wieder in einen ordnungsgemäßen, sauberen Zustand bringen müssen, entsteht ein zusätzlicher Aufwand, der vermeidbar ist.

Wir beantragen, dass ein Waschplatz auf dem Gelände der FF Appen eingerichtet wird, sodass die Möglichkeit geschaffen wird, die Fahrzeuge vor Ort zu reinigen.

Die Vorstellungen der Feuerwehr sind vor Durchführung der Maßnahme ausreichend zu berücksichtigen.

Für die Finanzierung des Waschplatzes bietet sich an, die neueste Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern, hier das Sonderprogramm „Feuerwehrhäuser“ in Anspruch zu nehmen. Ein evtl. nicht geförderter Teil der Maßnahme ist aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren.

Petra Müller
Fraktionsvorsitzende des Ortsvereins Appen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1302/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 19.07.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	28.08.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	11.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Antrag des TuS Appen auf Sanierung und Modernisierung der Sportanlage

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sachverhalt ist dem beigefügten Antrag des TuS Appen zu entnehmen. Der TuS beantragt die Sanierung und Modernisierung der Sportanlage (Sportplatz 1). Mögliche Förderungen können den Ausführungen zur Finanzierung entnommen werden. Die Verwaltung empfiehlt, die notwendigen Voruntersuchungsmittel in Höhe von 10.000 EUR bereit zu stellen und in den Novembersitzungen, nach Vorlage der Kostenschätzungen, dann über eine Förderantragstellung zu beraten. Wird die Förderung des Landes im Januar zugesagt, kann final über die Durchführung der Maßnahmen beraten und beschlossen werden.

Finanzierung:

Für die Finanzierung der Maßnahme kommen mehrere Fördermöglichkeiten in Betracht. Vereinsseitig könnten Förderungen beim Kreis Pinneberg (bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten) sowie beim Landessportverband (90.000 EUR) beantragt werden. Voraussetzung ist, dass der Verein Träger der Maßnahme ist. Gemeindlicherseits könnten Fördermittel beim Land Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie, 50% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal 250.000 EUR) beantragt werden. Voraussetzung ist eine Antragstellung durch die Gemeinde. Eine Weitergabe der Mittel an den Verein ist möglich. In allen Förderprogrammen muss der jeweilige Antragsteller mindestens 20% Eigenmittel mit einbringen. Die maximale Förderung würde somit wie folgt aussehen:

Eigenmittel Verein = 20%

Eigenmittel Gemeinde = 20%
Kreiszuwendung = 20%
Zuwendung Landessportverband = 90.000 EUR
Zuwendung Land SH = max 50%, 250.000 EUR

Fiktives Beispiel (keine echten Baukosten):

Baukosten = 700.000 EUR

Eigenmittel Verein = 140.000 EUR (20%)
Eigenmittel Gemeinde = 140.000 EUR (20%)
Kreiszuwendung = 140.000 EUR (20%)
Zuwendung Landessportverband = 90.000 EUR (Festbetrag)
Zuwendung Land SH = 190.000 EUR (Restsumme)

Eine derartige Finanzierung wäre nur dann möglich, wenn der Verein als Träger der Maßnahme auftritt. Damit der Verein in den Genuss einer Förderung durch Kreis und Landessportverband kommt, muss eine Nutzung der Anlage über 25 Jahre (Zuschussbindung) gewährleistet sein. Erforderlich ist zur Sicherung ein Vertrag zwischen Gemeinde und Verein über die Nutzung des Geländes über 25 Jahre. Ein entsprechender Vertrag kann verwaltungsseitig vorbereitet werden.

Die Fördermittel beim Land müssten durch die Gemeinde bis Jahresende 2018 beantragt werden. Die Kreismittel können bis April 2019 (oder früher) beantragt werden. Die Entscheidung über die Förderung beim Land erfolgt im Januar 2019.

Um Fördermittel beantragen zu können, muss zumindest eine Kostenschätzung vorliegen, damit die Höhe der beantragten Förderung bekannt ist. Der Verein hat zur Planung der Maßnahme einen erfahrenen Landschaftsarchitekten, Herrn Knoll, hinzugezogen. Herr Knoll wird auch zur Sitzung des SKSS geladen und steht dort für Fragen zur Verfügung. Laut Aussage von Herrn Knoll wird es für eine Kostenschätzung zumindest folgender Voruntersuchungen bedürfen:

- 1) Bodengutachten
- 2) Vermessung
- 3) Kamerabefahrung Vorflut

Die Kosten der Maßnahmen wurden auf ca. 10.000 EUR geschätzt. Herr Knoll wäre bereit, die erforderlichen Arbeiten bei Unternehmen anzufragen und kostenlos eine Kostenschätzung zu fertigen. Auf Grundlage der Kostenschätzung könnten die gemeindlichen Gremien wiederum in den Novembersitzungen darüber befinden, ob die Gemeinde den Sanierungen und Modernisierungen zustimmt und bereit ist einen entsprechenden Kostenanteil von 20% zu tragen.

Im ersten Schritt geht es somit zunächst einmal um einen Grundsatzbeschluss und eine Zusage gegenüber dem Verein, die Kosten der Voruntersuchungen zu übernehmen. Kommt das Projekt zustande, werden die Kosten der Voruntersuchungen Teil der Gesamtkosten und werden entsprechend gefördert.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Finanzierung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen nimmt den Antrag des TuS Appen zur Kenntnis und befürwortet die beabsichtigten Sanierungen und Modernisierungen grundsätzlich. Um die Kosten der Maßnahmen festzustellen erklärt sich die Gemeinde bereit, Kosten für Voruntersuchungen bis zu einer Höhe von 10.000 EUR zu tragen. Nach Vorlage der Kostenschätzung ist in der nächsten Sitzungsserie darüber zu befinden, ob das Projekt weiter verfolgt und eine Förderantragstellung beim Land bis Jahresende erfolgen soll.

Banaschak

Anlagen:

- Antrag TuS Appen



Gemeinde Appen
Bürgermeister
H.J. Banaschak
Gärtnerstraße
25482 Appen

25. Juli 2018
Vorstand
Almtweg 10
25482 Appen

Antrag auf Sanierung und Modernisierung der Sportanlage

Sehr geehrter Herr Banaschak,

hiermit stellen wir den Antrag auf Sanierung und Modernisierung des Sportplatzes 1 am Almtweg. Dieser Sportplatz ist nach dem Ausfall der Drainage nicht mehr für den Sport sowohl für den Verein als auch für die Schule nutzbar. In den Monaten Oktober bis März ist er durchgehend unbespielbar, weil die zu erwartenden Schäden durch eine Nutzung nicht verantwortbar sind.

In diesem Antrag geht es um einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde über

- a) die geplante Sanierung und
- b) die Übernahme der Kosten für die Vorplanung in Höhe von bis zu € 10.000. Dies sind die zu erwartenden Kosten für die notwendigen Bodenuntersuchungen und die Vermessungskosten.

Da es wegen der möglichen Zuschüsse von Land und Kreis für die Finanzierung der Gesamtkosten sinnvoller ist, wenn der TuS Appen als Bauherr auftritt, ist

- c) auch ein Beschluss über einen Nutzungsvertrag für den Sportplatz für die Zukunft notwendig.

Da die für die Sanierung zu beantragenden Zuschüsse vom Land Schleswig-Holstein in Höhe bis zu € 250.000 bis zum 31.12.18 erfolgen müssen, ist ein weiterer Aufschub der o.a. grundsätzlichen Beschlüsse zwangsläufig auch mit einer deutlichen Terminverschiebung der geplanten Sanierung verbunden.

Wir würden uns deshalb freuen, wenn Gemeinde und Verein gemeinsam den Beginn dieser Sanierung in „Angriff“ nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

TuS Appen von 1947 e. V.
Wilfred Diekert
Vorsitzender

Vertretungsberichtigte Vorstandsmitglieder: Wilfred Diekert, Werner Pirsig, Volker Behlke, Christoph Lütkemann

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, VR 418 PI

E-Mail: info@tus-appen.de; wilfred.diekert@t-online.de

Internet: www.tus-appen.de

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1315/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 13.08.2018
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	04.09.2018	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	06.09.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	18.09.2018	öffentlich

Antrag der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept zur Beauftragung eines Straßenplaners zur Umgestaltung der L 106 im Zuge der geplanten Modernisierung durch das Land

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept hat den beigefügten Antrag eingereicht.

Es wird empfohlen, einen Straßenplaner zu beauftragen. Dieser soll die sich aus dem Ortsentwicklungskonzept ergebenden verkehrlichen Maßnahmen entlang der Hauptstraße aufbereiten und zu einem Konzept zusammenstellen. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um einen sinnvollen Vorschlag. Insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Arbeiten an der Landesstraße. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr beabsichtigt im kommenden Jahr Sanierungsarbeiten an der Landesstraße durchzuführen. Denkbar erscheint dabei, einige der im Ortsentwicklungskonzept angeregten Maßnahmen im Zusammenhang mit den Modernisierungsarbeiten umzusetzen.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € sind in einem Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindever-

tretung beschließt, einen Straßenplaner zu beauftragen, der die Projekte B1 „Marktplatz“ und C1 „Ortsdurchfahrt“ aus Ortsentwicklungskonzept detailliert. Des Weiteren soll der Berater Kontakt zum Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr suchen und die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Zuge der Modernisierung der L 106 besprechen und planen. Die für die Planung benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 20.000 € sind im Haushalt bereit zu stellen.

Banaschak
(Bürgermeister)

Anlagen: - Antrag der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept

Amt Geest und Marsch Südholstein
10. Aug. 2018

Bitte schauen

fg 09/08

An den

Bürgermeister der Gemeinde Appen

Antrag zur Beauftragung eines Straßenplaners zum Umgestaltung der L106 im Zuge der geplanten Modernisierung durch das Land

Stellvertretend für die Mitglieder der Arbeitsgruppe Ortsentwicklungskonzept (OEK) möchten wir hiermit folgendes beantragen:

Es soll eine Beratungsfirma (z.B. Straßenplaner) damit beauftragt werden, die im dem OEK festgelegten Projekte B1 "Marktplatz", „B2 Erweiterung Gewerbegebiet“ und C1 „Ortsdurchfahrt“ weiter zu entwickeln. Des Weiteren sollte der Berater den Kontakt zum LBV-SH herstellen und unsere Anliegen in enger Absprache mit der Gemeindevertretung / Mitgliedern des OEK vorstellen. Durch die gebündelte und konzentrierte Darstellung der Projekte soll das Landesamt von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugt werden und einer Umsetzung im Zuge der Modernisierung der L106 zustimmen bzw. diese unterstützen. Es soll hierbei die Durchführbarkeit und die Priorisierung der Punkte abgesprochen werden so, dass die umzusetzenden Projekte direkt mit in die Bauplanung für 2020 einfließen.

Die zu planenden Projekte sind (von Ost nach West):

- Geschwindigkeitsreduzierung Pinneberg-Appen (z.B. 60km/h)
- Anbindung des Gewerbegebietes am östlichen Ortseingang (z.B. Kreisel, Einmündung)
- Fußgängerüberquerung am östlichen Ortseingang (z.B. am Kreisel, Zebrastreifen)
- Umplanung des Einmündungsbereiches Appener Straße (evtl. Abbiegerspur)
- Vorgezogene Haltelinien (beidseitig) vor den Ampeln Op de Hoof, Gärtner- und Schulstraße um das Einbiegen auf L106 zu ermöglichen
- zusätzliche Fußgängerquerungen auf Höhe „Ausgang Op de Wisch“ (z.B. Zebrastreifen)
- Geschwindigkeitsreduzierung im Ortskern (z.B. Gärtnerstraße bis Tankstelle auf 30Km/h) bzw. generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30Km/h
- Planung eines Parkstreifens von der Apotheke bis zum Bürgerhaus (Option Marktplatz)
- Zusätzliche Fußgängerquerungen auf Höhe des Bürgerhauses (z.B. Zebrastreifen)
- Zusätzliche Fußgängerquerungen auf Höhe Diestelkamp (z.B. Zebrastreifen)
- Planung Ortseingang West (z.B. Straßenverengung, Insel, Einmündung für Moorweg)
- Verwendung von lärmabsorbierendem Asphalt

Mögliche Beschlussvorlage:

Der Umwelt-/Bauausschuss der Gemeinde Appen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, einen Straßenplaner zu beauftragen, der die Projekte B1 „Marktplatz“ und C1 „Ortsdurchfahrt“ aus dem OEK detailliert. Des Weiteren soll der Berater den Kontakt zum LBV-SH suchen und die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Zuge der Modernisierung L106 besprechen und planen. Die für die Planung benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 20.000€ sind im Haushalt bereit zu stellen.

Nils Carstens
F.S.B.

Stefan Puttmann

*Bitte Vorlage
weiterleiten*

fg 09/08

Anlagen:

Projekt B1

4. ENTWICKLUNGSKONZEPT / MASSNAHMEN- UND UMSETZUNGSKONZEPT

Endbericht – März 2018

Versorgung
+ Gewerbe

Ortszentrum Appen-Dorf – Strukturkonzept (Projekt B.1)



GEMEINDE APPEN
Ortsentwicklungskonzept

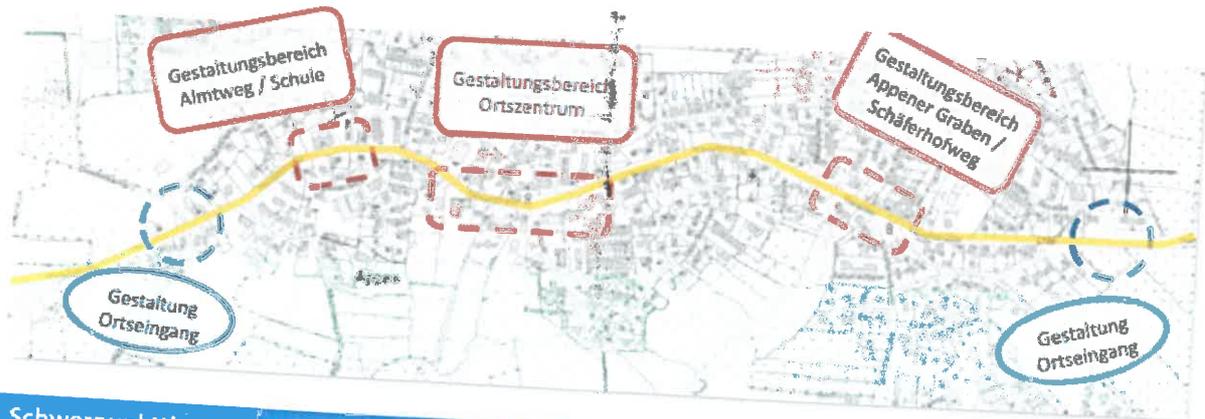


Vorzugsvariante : „Marktplatz“

- Zentrale Funktionen werden durch 10–20 m breiten Boulevard und Marktplatz verbunden
- ÖPP-Projekt: öff. und priv. Flächen werden eingebracht
- Südlicher Fußweg wird zum Park-/ Baumstreifen
- Abschnitt wird zur T-30-Zone mit attraktiven und sicheren Querungshilfen
- Neue Straße erschließt neue KiTa und Marktparkplatz
- Fußweg durch die Grünfläche östl. des Bürgerhauses verbindet Marktplatz / Ortszentrum mit KiTa und Parken
- Hier auch Einrichtungen wie z.B. Bouleplatz

Quelle: OEK Appen Seite37

Project C1:



Schwerpunktthema C: Verkehr
 Projekt C.1: Konzept zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt Appen-Dorf C1

Kurze Beschreibung,
 Ziel + Zweck

Die Hauptstraße ist optimiert für die Funktion „Durchgangsstraße“ (Landesstraße 106); aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens schotten sich viele der angrenzenden Grundstücke von der Straße ab. Um die Bedeutung der Hauptstraße für das gemeindliche Leben zu stärken, werden Gestaltungsgrundsätze in Form von beispielhaften Lösungen für einzelne Abschnitte erstellt. Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für nichtmotorisierte Straßennutzer.

Aufgabe:

- Gesamthafte Betrachtung von öffentlichen und privaten Flächen in Bezug auf Querungen, Seiten- und Kreuzungsbereiche, Schulwege, Bushaltestellen, Aufenthaltsflächen, Ortseingänge, Beleuchtung etc.
- Klärung der Handlungsspielräume mit der Straßenbauverwaltung
- Aufstellen eines Konzeptes für Teilbereiche

Beginn, Zeitraum, Dauer

Beginn kurz- bis mittelfristig; Dauer 1-2 Jahre

Kosten, Finanzierung,
 (Fördermöglichkeiten)

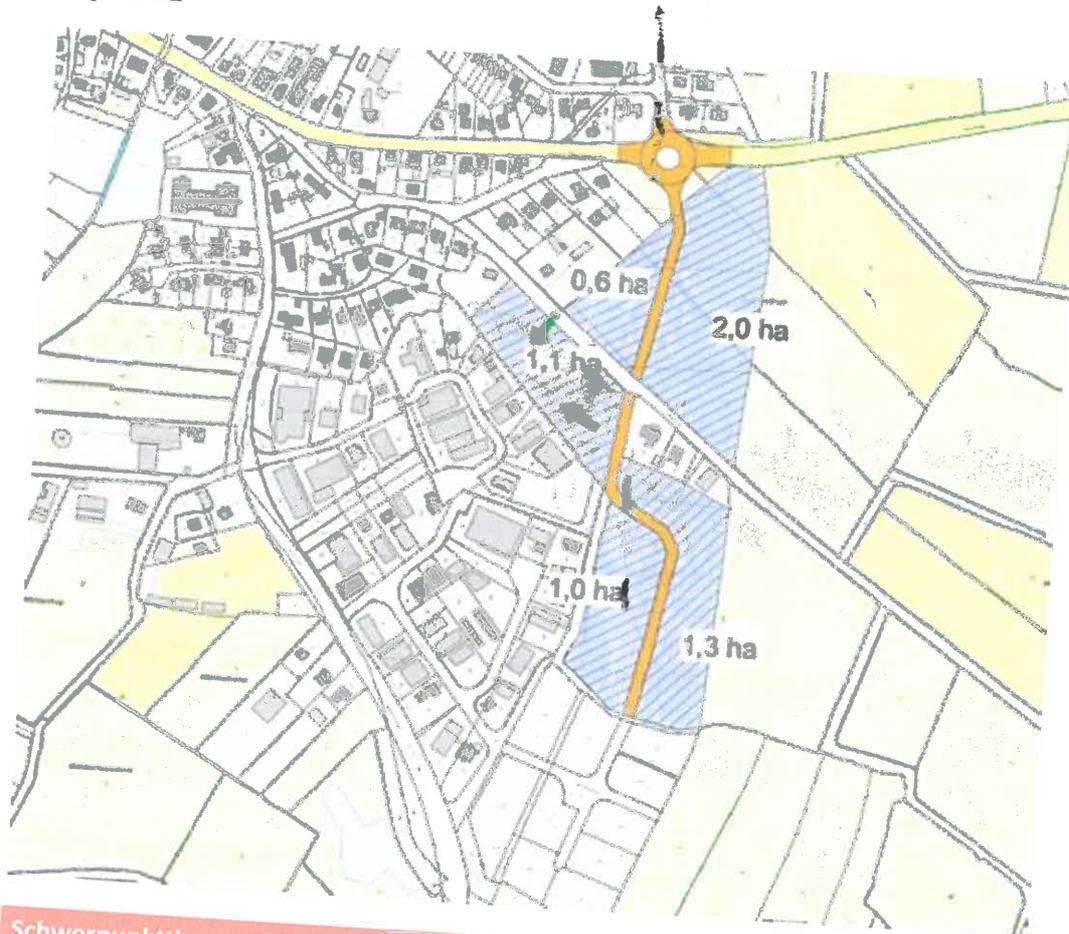
Förderung durch AktivRegion; Förderung im Rahmen „Dorfentwicklung“ (Rahmenplan GAK 2017-2020, Förderbereich Integrierte ländl. Entwicklung, Maßnahme 4.0)

Zuständig / 1. Schritt

Gemeindlicher Grundsatzbeschluss: Auftrag an die Verwaltung / AG OEK zur Klärung des Handlungsspielraums bezügl. L 106 (Landesbetrieb Verkehr)

PLANERGRUPPE

Projekt: B2



Schwerpunktthema B: Versorgung + Gewerbe Projekt B.2: Erweiterung des örtlichen Gewerbegebietes

B2

Kurze Beschreibung,
Ziel + Zweck

Am östlichen Ortseingang bietet sich durch die zukünftig mögliche Anbindung an die Westtangente Pinneberg die Ergänzung / Erweiterung des Appener Gewerbegebietes (BP 16 und 20) an. Das Flächenpotenzial beträgt bis zu 6 ha für örtliches Gewerbe und kann zu spürbaren Gewerbesteuermehreinnahmen führen.

Durch die Anbindung des vorhandenen Appener GE-Gebietes durch das neue GE hindurch an die L 106 im Bereich der Einmündung Pinnaubogen (vgl. Projekt C.1 – Gestaltung Ortseingang) könnte eine Reduzierung des LKW-Verkehrs im Ort erreicht werden.

Aufgaben:

- 1) Klärung landesplanerische Zulässigkeit (SUK-Relevanz?)
- 2) Möglichkeiten / Bedingungen Flächenerwerb
- 3) Planerische Konzepte (Städtebau / Verkehr / Natur+Umwelt / ImSch)

Beginn, Zeitraum, Dauer

Mittelfristig

Kosten, Finanzierung,
(Fördermöglichkeiten)

Erste Gespräche kosten nichts!
Städtebauliche Planungen nach HOAI

Zuständig / 1. Schritt

GV beauftragt Amt mit der Grundsatzklärung

Quelle: OEK Appen Seite 76-77